

**Eigenbetrieb
Abwasserbeseitigung (AWB)
der Stadt Mayen**

B E R I C H T

**über die Prüfung des
Jahresabschlusses
und des Lageberichtes**

zum

31. Dezember 2019



Sitz Koblenz

Luisenstraße 1-3 · 56068 Koblenz

Telefon: (0261) 973813-0

Telefax: (0261) 973813-259

Büro Boppard-Buchholz

Brodenbacher Straße 21 · 56154 Boppard-Buchholz

Telefon: (06742) 107-0

Telefax: (06742) 107-46

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
1. Prüfungsauftrag	4
2. Grundsätzliche Feststellungen	5
Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Werkleitung	5
2.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf	5
2.2 Zukünftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung	5
3. Durchführung der Prüfung	6
3.1 Gegenstand der Prüfung	6
3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	8
3.3 Unabhängigkeit des Abschlussprüfers	11
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	11
4.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	11
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	11
4.1.2 Jahresabschluss	13
4.1.3 Lagebericht	14
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
4.2.1 Wesentliche Bewertungsgrundlagen	14
4.2.2 Zusammenfassende Beurteilung	15
5. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	15
5.1 Vermögenslage	15
5.2 Finanzlage	22
5.3 Ertragslage	24
6. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages	27
6.1 Nachkalkulation, Entgeltbedarf und Entgeltaufkommen	28
6.2 Liquiditätswirksames Jahresergebnis	32
6.3 Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und wirtschaftliche Verhältnisse	33
7. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	34

A n l a g e n

Bilanz zum 31. Dezember 2019	1
Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2019	2
Anhang 2019	3
Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019	4
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	5
Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019	6
Rechtliche, wirtschaftliche und organisatorische Grundlagen	7
Zusammensetzung und Entwicklung der Empfangenen Ertragszuschüsse	8
Zusammensetzung und Entwicklung der Darlehen zum 31. Dezember 2019	9
Allgemeine Auftragsbedingungen	10

1. Prüfungsauftrag

Der Werkleiter des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Stadt Mayen, Herr Heinz Stoll, erteilte uns aufgrund des Beschlusses des Stadtrats vom 26. September 2018 den Auftrag zur Prüfung des

**Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum 31. Dezember 2019
des
Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung (AWB) der Stadt Mayen.**

Der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung wird gemäß § 86 Gemeindeordnung GemO als Sondervermögen mit Sonderrechnung ohne Rechtsfähigkeit nach den Vorschriften für Eigenbetriebe geführt. Im Folgenden wird daher auch die Bezeichnung "Eigenbetrieb" oder vereinfachend "AWB" verwendet.

Über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten "Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen" (IDW PS 450) den nachfolgenden Bericht, dem wir den geprüften Jahresabschluss (Anlagen 1 - 3) sowie den geprüften Lagebericht (Anlage 4) beifügen.

Zur Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir in diesem Bericht eine betriebswirtschaftliche Analyse vorgenommen. Die Analyse ist in Abschnitt 5 dargestellt.

Weitergehende, gesetzlich nicht vorgeschriebene Aufgliederungen und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sind in einem von uns aufgestellten Erläuterungsteil enthalten, der diesem Bericht als Anlage 6 beigelegt ist.

Für diesen Auftrag gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage 10 beigelegten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Dieser Prüfungsbericht wurde nur zur Dokumentation der durchgeführten Prüfung gegenüber dem Eigenbetrieb und nicht für Zwecke Dritter erstellt, denen gegenüber wir entsprechend der im Regelungsbereich des § 323 HGB geltenden Rechtslage keine Haftung übernehmen.

2. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Werkleitung

2.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Der Lagebericht der Werkleitung enthält die handelsrechtlich geforderten Angaben sowie die zusätzlichen Anforderungen nach § 26 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung EigAnVO.

Der Lagebericht enthält u. E. folgende Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf:

Durch die in den Vorjahren getätigten, umfangreichen Investitionen in Abwasseranlagen ist es dem Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Mayen gelungen, eine hohe Betriebsbereitschaft zu sichern. Den gesetzlichen Anforderungen und den Anforderungen aus dem Umweltschutz wurde damit Rechnung getragen.

Es wurde ein Jahresgewinn von T€ 384 erwirtschaftet.

2.2 Zukünftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Der Lagebericht enthält unseres Erachtens folgende Kernaussagen zur zukünftigen Entwicklung sowie zu den Risiken der künftigen Entwicklung des Eigenbetriebes:

- In den Folgejahren wird die Sanierung des Kanalnetzes der Kernstadt und der Stadtteile fortgeführt.
- Es wird über die Einführung des wiederkehrenden Beitrags beraten.
- Über eine Rückerstattung von Niederschlagswassergebühren 2004 bis 2008 eines Einleiters in Höhe von T€ 200 stehen die Verhandlungen im Stadtrechtsausschuss nach wie vor noch aus.
- Bestandsgefährdende Risiken liegen nicht vor.

Da die Abwasserbeseitigung hoheitlich kommunale Pflichtaufgabe nach § 57 Landeswassergesetz LWG ist und der AWB nicht am Wettbewerb auf dem freien Markt teilnimmt, werden Chancen nicht dargestellt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist festzustellen, dass die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt und die voraussichtliche Entwicklung sowie die Risiken der künftigen Entwicklung plausibel dargestellt sind.

3. Durchführung der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Eigenbetriebes unterliegen gemäß § 89 Abs. 1 GemO in Verbindung mit der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen der jährlichen Prüfungspflicht. In die Prüfung ist die Buchführung einzubeziehen (§ 89 Abs. 3 GemO).

Nach § 22 Abs. 2 EigAnVO finden die allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) sinngemäß Anwendung, soweit sich aus dieser Verordnung nichts anderes ergibt.

Im Rahmen des uns erteilten Auftrages haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 und den Lagebericht 2019 auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der sie ggf. ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung geprüft.

Den Lagebericht haben wir daraufhin überprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichtes hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichtes beachtet worden sind (§ 317 Abs. 2 HGB, § 26 EigAnVO).

Maßgebende Rechnungslegungsgrundsätze für unsere Prüfung des Jahresabschlusses waren die Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB sowie der §§ 22 bis 25 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung Rheinland-Pfalz (EigAnVO).

Durch die landesrechtliche Vorschrift des § 89 Abs. 3 GemO wurde der Prüfungsauftrag erweitert. In sinngemäßer Anwendung der §§ 3 und 4 der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen ist festzustellen, ob

1. die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften entsprechen sowie die Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet sind,
2. der Lagebericht mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes erwecken,
3. die wirtschaftlichen Verhältnisse geordnet sind,
4. die Werkleitung Anlass zu Beanstandungen gibt

und die gesetzlichen Vertreter die erbetenen Auskünfte erteilt, Einsicht in Akten, Belege und Urkunden gewährt sowie die erforderlichen Nachweise erbracht haben.

In Erweiterung des Prüfungsauftrages hat sich dabei die Berichterstattung auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlich bedeutsamen Sachverhalte im Sinne von § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz HGrG zu erstrecken.

Danach sind insbesondere im Bericht darzustellen:

- a) Die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität des AWB,
- b) verlustbringende Geschäfte und die Ursachen der Verluste, wenn diese Geschäfte für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren,
- c) die Ursachen eines in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresverlustes.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung beinhaltet auch festzustellen, ob die Werkleitung ein Überwachungssystem eingerichtet hat, damit den Fortbestand des AWB gefährdende Entwicklungen früh erkannt werden (Risikofrüherkennungssystem).

3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Unsere Prüfung haben wir in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Die Prüfung erstreckt sich nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Eigenbetriebes oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Werkleitung zugesichert werden kann.

Auf der Grundlage eines risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet.

Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Eigenbetriebes abzugeben.

Insbesondere folgende Rechtsgrundlagen in der jeweils gültigen Fassung wurden von uns bei der Prüfung zusätzlich beachtet:

- Gemeindeordnung für das Land Rheinland-Pfalz vom 31. Januar 1994
- Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für das Land Rheinland-Pfalz vom 5. Oktober 1999
- Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen vom 22. Juli 1991.

Der Prüfung zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung liegt der IDW Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) zugrunde. Hierüber haben wir auftragsgemäß einen gesonderten Teilbericht erstellt.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2018, der am 26. September 2019 durch den Stadtrat festgestellt wurde. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte am 22. November 2019 in der Mayener Stadtzeitung "Blick aktuell". In der öffentlichen Bekanntmachung wurde auf die Auslegung des Jahresabschlusses im Service-Center (EVM-Gebäude) in Mayen hingewiesen.

Als Folge der Auswirkungen der Corona-Pandemie führten wir die Prüfung in der Zeit vom 2. bis zum 25. Juni 2020 überwiegend in unseren Büroräumen in Boppard-Buchholz durch.

Die Prüfbereitschaft des AWB war bei der Aufnahme der Prüfung in vollem Umfang gegeben.

Zum Prüfungszeitpunkt waren keine Prozesse oder schwebenden Rechtsgeschäfte anhängig, die auf den Bestand des Eigenbetriebes einen wesentlichen Einfluss haben könnten.

Grundlagen der Prüfung waren die Buchhaltungsunterlagen, die Belege sowie die Korrespondenz- und Vertragsakten, Satzungen und Dienstanweisungen sowie die Sitzungsprotokolle der Organe des Eigenbetriebes.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des AWB zugrunde. Hierbei haben wir unsere Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des AWB sowie mögliche Fehlerrisiken berücksichtigt (IDW PS 230, 240, 261).

Aus den bei der Prüfungsplanung getroffenen Feststellungen ergaben sich neben der Prüfung nach § 53 HGrG nachfolgende Prüfungsschwerpunkte:

- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
- Angaben im Lagebericht.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen. Das gewonnene Verständnis des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems wurde bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt.

Sowohl analytische Prüfungshandlungen als auch Einzelfallprüfungen wurden nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt.

Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen.

Analytische Prüfungshandlungen (IDW PS 312) haben wir im Rahmen von Vorjahresvergleichen einzelner Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung vorgenommen.

Einzelfallprüfungen haben wir in Stichproben durch bewusste Auswahl auf der Grundlage unserer Erfahrungen aus dem Bereich der Prüfung kommunaler Einrichtungen durchgeführt (IDW PS 310).

Die Forderungen und Verbindlichkeiten wurden durch Einzelaufstellungen nachgewiesen.

Auf die Einholung von Saldenbestätigungen für Forderungen und Verbindlichkeiten wurde verzichtet, da nach Art der Erfassung, Verwaltung und Abwicklung der Forderungen und Verbindlichkeiten ihr Nachweis einfacher und mit gleicher Sicherheit erbracht werden kann.

Die Vollständigkeit und die Werthaltigkeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind über eine Systemprüfung des Kontrollsystems aus Verbrauchserfassung und Verbrauchsabrechnung bestätigt. Dabei erfolgte im Abgleich eine Plausibilitätsprüfung der Umsatzerlöse.

Saldenbestätigungen für Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden aufgrund der geringen Anzahl und des Verhältnisses zur Bilanzsumme nicht angefordert. Zwei Kreditoren wurden in der Stichprobe telefonisch abgestimmt.

Im Rahmen unserer Einzelfallprüfungen haben wir Saldenbestätigungen, Saldenmitteilungen und Kontoauszüge von Kreditinstituten eingesehen. Eigene Saldenbestätigungen wurden im Hinblick auf das geringe Prüfungsrisiko bei Kommunaldarlehen nicht zusätzlich angefordert.

Der Nachweis der übrigen Vermögens- und Schuldposten erfolgte durch Bücher, Verträge sowie sonstige Unterlagen und Belege, wie Bankauszüge und Darlehensakten.

An der Inventur haben wir aufgrund der geringen Bedeutung der Vorräte im Verhältnis zur Bilanzsumme nicht teilgenommen. Durch geeignete Prüfungshandlungen haben wir uns jedoch von der Ordnungsmäßigkeit der körperlichen Bestandsaufnahme und der Bewertung überzeugt.

Zukunftsbezogene Angaben im Lagebericht haben wir vor dem Hintergrund der Jahresabschlussangaben auf Plausibilität und Übereinstimmung mit den während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen beurteilt.

Die Werkleitung und die von ihr benannten Personen haben alle erbetenen Auskünfte und Nachweise gemäß § 320 HGB bereitwillig erbracht, die wir als Abschlussprüfer nach pflichtgemäßem Ermessen zur ordnungsgemäßen Durchführung unserer Prüfung benötigen.

Die Werkleitung hat uns in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten und die erforderlichen Angaben gemacht sind. Die Vollständigkeitserklärung haben wir zu unseren Arbeitspapieren genommen (IDW PS 303).

Die Werkleitung hat ferner erklärt, dass der Lagebericht auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des AWB wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB und den Bestimmungen der EigAnVO erforderlichen Angaben enthält.

3.3 Unabhängigkeit des Abschlussprüfers

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen, der Jahresabschluss sowie der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften und den für den Eigenbetrieb ergänzend geltenden Bestimmungen entsprechen.

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Der Eigenbetrieb führt entsprechend § 20 EigAnVO seine Finanzbuchhaltung nach den Regeln der doppelten kaufmännischen Buchführung.

Die verwendeten Programme werden über das Netzwerk der Stadtwerke Mayen GmbH bereitgestellt, von der der AWB auch die Büroräume für die Verwaltung angemietet hat. Die Finanzbuchhaltung und die Anlagenbuchhaltung werden unter Anwendung der Standard-Software KIS/KRW der OrgaSoft Kommunal GmbH, Saarbrücken, erstellt. Die Software ist auf das Rechenzentrum der OrgaSoft in Saarlouis ausgelagert. Die Anbindung des Eigenbetriebes erfolgt über eine geschützte Internetverbindung.

Die Verbrauchsabrechnung wird durch die Stadtwerke Mayen GmbH vertraglich ebenfalls mithilfe von OrgaSoft erstellt. Den Stadtwerken obliegt auch die Debitorenverwaltung.

Die Software OrgaSoft KIS-Finanzbuchhaltung und OrgaSoft KIS-Anlagenbuchhaltung wurden von der WIKOM AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, geprüft. Die Testate datieren vom Dezember 2005 bzw. Oktober 2002.

Eine Freigabeerklärung des Oberbürgermeisters für die verwendeten automatisierten Datenverarbeitungsverfahren gemäß der Verwaltungsvorschrift (VV) zu § 107 GemO liegt vor.

Des Weiteren kommt das Geographische Informationssystem Caigos des Unternehmens OrgaSoft Kommunal GmbH, Saarbrücken, zum Einsatz.

Die geführten Konten sind durch einen Kontenplan übersichtlich geordnet und so bezeichnet, dass durch die Bezeichnung die Art der auf den Konten gebuchten Geschäftsvorfälle erkennbar wird. Die Geschäftsvorfälle wurden anhand von Fremd- oder Eigenbelegen zeitnah und in zeitlicher Reihenfolge gebucht.

Die Verbindung zwischen Beleg und Buchung ist durch eine fortlaufende Belegnummernvergabe organisiert.

Die Buchführung ermöglicht einem sachverständigen Dritten in angemessener Zeit einen Überblick über die Geschäftsvorfälle und die Lage des Eigenbetriebes.

Die Lohn- und Gehaltsabrechnungen sowie die Abrechnung von Beamtenbezügen erfolgen durch den Fachbereich 1, Personalabteilung, über die Pfälzische Pensionsanstalt, Bad Dürkheim.

Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet und ordnungsgemäß geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen wurden beachtet. Die Buchführung ist in dem von uns geprüften Umfang beweiskräftig. Die Organisation des Rechnungswesens ist den Verhältnissen des Eigenbetriebes angemessen.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften. Die aus weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht geführt.

4.1.2 Jahresabschluss

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass im Jahresabschluss alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, alle eigenbetriebsrechtlichen Regelungen sowie die Normen der Satzungen beachtet worden sind.

Die Bilanz ist unter Beachtung der Vorschriften des § 266 HGB und § 23 EigAnVO gegliedert. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) unter Berücksichtigung des § 24 EigAnVO aufgestellt.

Die Bilanz zum 31. Dezember 2019 und die Gewinn- und Verlustrechnung für 2019 sind - ausgehend von den Zahlen der Vorjahresbilanz - ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet.

Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden sind beibehalten worden.

Die im Anhang gemachten Angaben sind vollständig und ordnungsgemäß. Die Erläuterungen und Begründungen entsprechen den gesetzlichen Anforderungen. Die Angabe der Gesamtbezüge der Werkleitung gemäß § 285 Nr. 9 HGB ist in zulässiger Anwendung der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB unterblieben.

4.1.3 Lagebericht

Der von der Werkleitung des Eigenbetriebes erstellte Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Unsere Prüfung nach § 317 Abs. 2 HGB hat zu dem Ergebnis geführt, dass er mit dem Jahresabschluss und den von uns im Verlauf unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt.

Die voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebes ist angemessen dargestellt. Bestandsgefährdende Risiken der künftigen Entwicklung bestehen danach nicht.

Chancen werden aufgrund der hoheitlichen kommunalen Pflichtaufgabe der Abwasserbeseitigung nach § 57 Landeswassergesetz LWG nicht dargestellt.

Der Eigenbetrieb betreibt aufgrund seines Leistungsprofils keine eigene Forschungs- und Entwicklungstätigkeit.

Die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB und die nach § 26 EigAnVO notwendigen zusätzlichen Angaben im Lagebericht sind gemacht.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurden die Vorschriften des Handelsgesetzbuches sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Bewertung beachtet. Dabei wurde die Fortführung des Eigenbetriebes angenommen (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

Das Anlagevermögen wurde mit Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen angesetzt.

Zinsen für Fremdkapital nach § 255 Abs. 3 HGB wurden nicht einbezogen.

Die Abschreibungen wurden ausschließlich nach der linearen Methode auf der Basis der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer berechnet. Die Abschreibungen erfolgen im Zugangsjahr pro rata temporis, also zeitanteilig.

Bei Nachaktivierungen aufgrund von Kanalsanierungen im Inlinerverfahren wird die Restnutzungsdauer der entsprechenden Sammler auf weitere 30 Jahre festgesetzt.

Die Empfangenen Ertragszuschüsse werden analog der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer mit dem durchschnittlichen Abschreibungssatz der beitragsfinanzierten Anlagen aufgelöst. Der Auflösungssatz beträgt 2,0 % bei Grundstückseinleitern für Sammler und Hausanschlüsse sowie 3,0 % für Straßenbaulastträger und Sondervertragspartner.

Die sonstigen Rückstellungen tragen der erwarteten Inanspruchnahme Rechnung und sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist (§ 253 Abs. 1 Satz 2 HGB).

Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen für die beim AWB beschäftigten Beamten wurden im Hinblick auf § 23 Abs. 3 EigAnVO nicht gebildet, da Beiträge für Versorgungskassen (Umlagen) an den Einrichtungsträger Stadt Mayen gezahlt werden und dazu eine Vereinbarung zwischen dem AWB und der Stadt vorliegt (IDW RS HFA 23).

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

4.2.2 Zusammenfassende Beurteilung

In Gesamtwürdigung der beschriebenen Bewertungsgrundlagen sind wir der Überzeugung, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des AWB vermittelt.

5 Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

5.1 Vermögenslage

Die Darstellung der Vermögenslage erfolgt aufgrund einer zusammengefassten Bilanzübersicht unter Gegenüberstellung der Vorjahreszahlen. In der nachfolgenden Bilanzübersicht sind die einzelnen Posten nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten erläutert.

Vermögensvergleich

	31.12.2019		31.12.2018		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
<u>Aktiva</u>					
Anlagevermögen					
Abwassersammelanlagen	29.123	82,8	28.854	82,8	269
Abwasserbehandlungsanlagen	3.051	8,7	3.095	8,9	-44
Baukostenzuschüsse Verbände	1.610	4,6	1.693	4,9	-83
Übriges Anlagevermögen	410	1,1	321	0,8	89
	<u>34.194</u>	<u>97,2</u>	<u>33.963</u>	<u>97,4</u>	<u>231</u>
Umlaufvermögen					
Flüssige Mittel (Kasse/Bank)	394	1,1	390	1,1	4
Vorräte	17	0,0	18	0,1	-1
Forderungen an die Stadtwerke Mayen GmbH	89	0,3	9	0,0	80
Liefer- und Leistungsforderungen	375	1,1	413	1,2	-38
Forderungen an die Stadt Mayen	64	0,2	14	0,0	50
Übriges Umlaufvermögen/RAP	44	0,1	46	0,2	-2
	<u>983</u>	<u>2,8</u>	<u>890</u>	<u>2,6</u>	<u>93</u>
Gesamtvermögen	<u>35.177</u>	<u>100,0</u>	<u>34.853</u>	<u>100,0</u>	<u>324</u>
<u>Passiva</u>					
Wirtschaftliches Eigenkapital					
Stammkapital	11.000	31,3	11.000	31,6	0
Rücklagen	3.897	11,1	3.598	10,3	299
Jahresergebnis	384	1,1	194	0,5	190
	<u>15.281</u>	<u>43,5</u>	<u>14.792</u>	<u>42,4</u>	<u>489</u>
Empfangene Ertragszuschüsse (einschließlich erhaltener Anzahlungen)	4.022	11,4	3.964	11,4	58
	<u>19.303</u>	<u>54,9</u>	<u>18.756</u>	<u>53,8</u>	<u>547</u>
Langfristiges Fremdkapital					
Förderdarlehen	861	2,4	791	2,3	70
Verzinsliche Darlehen	13.661	38,8	13.614	39,1	47
Rückstellungen	5	0,0	167	0,4	-162
	<u>14.527</u>	<u>41,2</u>	<u>14.572</u>	<u>41,8</u>	<u>-45</u>
Kurzfristiges Fremdkapital					
Rückstellungen	282	0,8	242	0,7	40
Liefer- und Leistungsschulden	594	1,7	682	2,0	-88
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Mayen	23	0,1	73	0,2	-50
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadtwerke Mayen GmbH	22	0,1	5	0,0	17
Übrige Verbindlichkeiten	426	1,2	523	1,5	-97
	<u>1.347</u>	<u>3,9</u>	<u>1.525</u>	<u>4,4</u>	<u>-178</u>
Fremdkapital gesamt	<u>15.874</u>	<u>45,1</u>	<u>16.097</u>	<u>46,2</u>	<u>-223</u>
Gesamtkapital	<u>35.177</u>	<u>100,0</u>	<u>34.853</u>	<u>100,0</u>	<u>324</u>

Im Berichtsjahr wurden Investitionen von T€ 1.768 (Vorjahr = T€ 2.742) getätigt. Nach Abzug der Abschreibungen von T€ 1.509 und der Restbuchwertabgänge von rund T€ 28 (davon Buchverluste T€ 28) ergibt sich die Zunahme des Anlagevermögens von T€ 231.

Die wesentlichen Investitionen waren:	T€	T€
Grundstücke		
- Befestigung Außenanlage Pumpstation Kürrenberg		98
Kläranlage Mayen		
- Kunststoffkettenräumer Nachklärbecken 1+2	138	
- Modernisierung Prozessleittechnik	29	
- Rührwerke Belebungsbecken	28	
- Phosphatelimination	<u>11</u>	
		206
Ortssammler		
- Erneuerung Habsburgring 8. BA	282	
- Wasserpförtchen	237	
- Mühlenweg	141	
- Uhlandstraße	61	
- Königsbergstraße	27	
- Gewerbegebiet Sürchen	23	
- Schlotterhof	23	
- Eichendorfstraße	23	
- Siegfriedstraße	15	
- Bachstraße	<u>10</u>	
		842
Verbindungssammler		
KA Kürrenberg - KA Mayen		305
Hausanschlüsse		250
Übrige Investitionen unter je T€ 10		<u>67</u>
		<u><u>1.768</u></u>

Der effektive Finanzbedarf dazu errechnet sich wie folgt:	T€	T€
Abschreibungen		1.509
abzüglich		
Auflösung Ertragszuschüsse	163	
Darlehensstilgungen	<u>983</u>	
		<u>1.146</u>
		363
zuzüglich Jahresgewinn		<u>384</u>
		747
abzüglich Investitionen 2019		<u>1.768</u>
Finanzbedarf		<u><u>1.021</u></u>

Die Investitionen konnten nur zum Teil über erwirtschaftete Abschreibungen des Wirtschaftsjahres finanziert werden.

Der Finanzbedarf wurde im Wesentlichen gedeckt über die Darlehensaufnahme (T€ 1.000).

Die Zunahme der Forderungen an die Stadtwerke Mayen GmbH entfällt vor allem auf die Nachzahlung von Entgelten aus der Verbrauchsabrechnung.

Die Forderungen an die Stadt Mayen enthalten vor allem die Nachberechnung für Straßenoberflächenentwässerung für Vorjahre.

Das Gesamtvermögen des AWB erhöhte sich per saldo im Berichtsjahr um T€ 324 auf T€ 35.177.

Die verzinslichen Darlehen und die unverzinslichen Förderdarlehen wurden im Berichtsjahr um T€ 983 getilgt. Die langfristigen Rückstellungen nahmen um T€ 162 ab. Ein unverzinsliches Förderdarlehen über T€ 100 gelangte zur Auszahlung. Die Darlehensaufnahme betrug T€ 1.000. Entsprechend haben die langfristigen Verbindlichkeiten um T€ 45 auf T€ 14.527 abgenommen.

Das kurzfristige Fremdkapital verringerte sich per saldo überwiegend im Bereich der Abgrenzungen des Schuldendienstes gegenüber Kreditinstituten.

Das wirtschaftliche Eigenkapital (einschließlich Empfängener Ertragszuschüsse) entwickelte sich wie folgt:

	T€	T€
Jahresgewinn		384
zuzüglich		
Zuführung Empfangene Ertragszuschüsse	221	
Zuwendungen Umweltministerium (vorwiegend Anbindung Stadtteil Kürrenberg)	104	
Rundungsdifferenz	<u>1</u>	
		326
abzüglich		
Auflösung Empfängener Ertragszuschüsse	<u>163</u>	
		<u>163</u>
		<u>547</u>

Die Eigenkapitalausstattung unter Berücksichtigung der Empfangenen Ertragszuschüsse beträgt 54,9 % (Vorjahr = 53,8 %) und ist gut.

Bilanzstatistische Kennziffern

	<u>31.12.2019</u>		<u>31.12.2018</u>	
	T€/Anz.	€	T€/Anz.	€
1. Anlagevermögen (Anschaffungskosten bereinigt um Baukostenzuschüsse Dritter)	<u>75.122</u>		<u>73.707</u>	
Einwohner (zum 1.1. des Jahres)	19.144 =	3.924,00	19.116 =	3.856,00
2. Anlagevermögen (Restbuchwerte bereinigt um Baukostenzuschüsse Dritter)	<u>33.832</u>		<u>33.585</u>	
Einwohner (zum 1.1. des Jahres)	19.144 =	1.767,00	19.116 =	1.757,00

Die Kennziffern spiegeln die bisherigen Investitionen in die Abwasserbeseitigungsanlagen je Einwohner wider und ermöglichen damit einen Einblick in die Kapitalintensität der Entsorgung. Der Kapitaleinsatz je Einwohner in der Stadt Mayen liegt entsprechend der Anschlussdichte unter dem üblichen Rahmen.

	<u>31.12.2019</u>		<u>31.12.2018</u>	
	T€	%	T€	%
3. Anlagevermögen				
<u>(Restbuchwerte)</u>	<u>33.832</u>		<u>33.585</u>	
Anlagevermögen	75.122 =	45,0	73.707 =	45,6
(Anschaffungskosten)				

Die Kennziffer drückt die Altersstruktur des Anlagevermögens aus und kann als Indikator für den Investitionsbedarf bei Erneuerungen genutzt werden.

Da das Anlagevermögen bereits auf 45,0 % abgeschrieben ist, wird weiterhin nachhaltig mit Erneuerungsinvestitionen zu rechnen sein. An dieser Stelle sei anzumerken, dass die tatsächliche Nutzungsdauer den Abschreibungszeitraum übersteigt.

Bestätigt wird die Kennziffer durch die Ansätze im Wirtschaftsplan.

	<u>31.12.2019</u>		<u>31.12.2018</u>	
	T€	%	T€	%
4. <u>Eigenkapital</u>	<u>15.281</u>	49,0	<u>14.792</u>	47,9
Fremdkapital	15.874 =	51,0	16.097 =	52,1

Die Eigenkapitalausstattung ohne die Berücksichtigung der passivierten Ertragszuschüsse beträgt 49,0 % (Vorjahr = 47,9 %) und entspricht damit den Anforderungen nach dem Rundschreiben des Ministeriums des Innern und für Sport zum Vollzug der Eigenbetriebsverordnung vom 24. September 1992. In der Ver- und Entsorgungswirtschaft können 30 % bis 40 % grundsätzlich als angemessen bezeichnet werden (KFA 1/1976). Gemäß ÖFA vom 5. Mai 2004 – IDW PH 9.720.1 ist die Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung nicht mehr als absolute Größe vorzusehen, sondern im Einzelfall auf der Grundlage verschiedener Beurteilungskriterien und branchenbezogener Besonderheiten abzuwägen.

	<u>31.12.2019</u>		<u>31.12.2018</u>	
	T€	%	T€	%
5. Eigenkapital einschließlich				
Empfänger				
<u>Ertragszuschüsse</u>	<u>19.303</u>	54,9	<u>18.756</u>	53,8
Fremdkapital	15.874 =	45,1	16.097 =	46,2

Die Kennziffer zeigt die Kapitalstruktur an. Die Empfangenen Ertragszuschüsse werden dem Eigenkapital hinzugerechnet, da sie langfristig zur Verfügung stehen.

Die Eigenkapitalausstattung von 54,9 % ist gut.

	<u>31.12.2019</u>		<u>31.12.2018</u>	
	T€	%	T€	%
6. Eigenkapital und lang-				
<u>fristiges Fremdkapital</u>	<u>33.830</u>		<u>33.328</u>	
Anlagevermögen	34.194 =	98,9	33.963 =	98,1

Durch diese Kennziffer wird die Anlagendeckung durch langfristig gebundenes Kapital dargestellt. Die traditionelle Finanzierungsregel fordert, dass langfristig gebundenes Vermögen (Anlagevermögen) durch langfristig zur Verfügung stehendes Kapital finanziert werden soll (Grundsatz der Fristenkongruenz).

Die Anlagendeckung mit 98,9 % ist danach nicht vollumfänglich.

Unter Berücksichtigung der Abgrenzung von Schlussrechnungen aus Bauleistungen (siehe Liefer- und Leistungsschulden von T€ 594) wurde der Finanzierungsregel entsprochen.

5.2 Finanzlage

Über die Liquiditätssituation und die finanzielle Entwicklung gibt folgende, nach dem Deutschen Rechnungslegungsstandard (DRS 21) erstellte Kapitalflussrechnung Aufschluss.

Kapitalflussrechnung

	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	T€	T€
Jahresergebnis	384	194
+ Planmäßige Abschreibungen	1.509	1.451
- Sonstige zahlungsunwirksame Erträge		
- Erträge aus der Auflösung passivierter Ertragszuschüsse	-163	-163
- Veränderung langfristiger Rückstellungen	-162	0
- Herabsetzung der Pauschalwertberichtigung zu Forderungen	-2	0
+ Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen		
- Anlagenabgänge zu Restbuchwerten	28	74
- Veränderung langfristiger Rückstellungen	0	115
- Zuführung Einzelwertberichtigung zu Forderungen	4	0
- Erhöhung der Pauschalwertberichtigung zu Forderungen	0	7
	<u>1.598</u>	<u>1.678</u>
-/+ Veränderung der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-89	-88
+/- Veränderung der Rückstellungen	40	23
+/- Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-219	-213
= Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit (1)	<u>1.330</u>	<u>1.400</u>
- Auszahlungen für Investitionen	<u>-1.768</u>	<u>-2.742</u>
= Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit (2)	<u>-1.768</u>	<u>-2.742</u>
+ Zuführung Empfangener Ertragszuschüsse	221	35
+ Zuwendungen Wasserwirtschaftsverwaltung und Zuschüsse	104	201
+ Zuführung Förderdarlehen	100	306
+ Kreditmarktdarlehen Neuaufnahme	1.000	1.000
+ Kreditmarktdarlehen Umschuldung	0	1.500
- Tilgung verzinslicher Darlehen	-945	-940
- Sondertilgung (aus Umschuldungen)	-8	0
- Tilgung von Förderdarlehen	-30	-30
= Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit (3)	<u>442</u>	<u>2.072</u>
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes		
(Summe der Zeilen (1), (2) und (3))	4	730
+ Finanzmittelbestand am Anfang des Wirtschaftsjahres	390	-340
= Finanzmittelbestand am Ende des Wirtschaftsjahres	<u>394</u>	<u>390</u>

Der Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit (T€ 1.330) und aus der Finanzierungstätigkeit (T€ 442) überstieg den Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit (T€ 1.768), so dass der Finanzmittelbestand des Eigenbetriebes um T€ 4 auf ein Guthaben von T€ 394 angestiegen ist.

Liquidität

	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
	T€	T€	T€
Flüssige Mittel	394	390	4
Kurzfristige Verbindlichkeiten	1.347	1.525	-178
Liquidität 1. Grades	-953	-1.135	182
Kurzfristige Forderungen	561	472	89
Liquidität 2. Grades	-392	-663	271
Vorräte	17	18	-1
Liquidität 3. Grades	-375	-645	270

Zur Aufrechterhaltung der Liquidität ist die wertmäßige und zeitliche Übereinstimmung der Ein- und Auszahlungen maßgebend.

Bei der Betrachtung der Liquiditätslage wurde davon ausgegangen, dass Forderungen kurzfristig zu Einzahlungen und Rückstellungen kurzfristig zu Auszahlungen führen können.

Die Liquidität des Eigenbetriebes der Stadt Mayen war zum Bilanzstichtag negativ. Die Zahlungsfähigkeit war im Berichtsjahr nie gefährdet.

Die Liquidität ist bei Bedarf durch einen eingeräumten Kassenkredit bei der Kreissparkasse Mayen gesichert.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite hierfür war im Wirtschaftsplan 2019 in gleicher Höhe mit T€ 800 festgesetzt.

Der Kassenkredit wurde im Berichtsjahr nie in Anspruch genommen.

5.3 Ertragslage**Erfolgsvergleich**

	2019		2018		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Umsatzerlöse	4.219	96,0	4.248	96,7	-29
Aktivierte Eigenleistungen	97	2,2	78	1,8	19
Übrige Umsatzerlöse/Erträge	81	1,8	66	1,5	15
Betriebsleistung	4.397	100,0	4.392	100,0	5
Abschreibungen	1.509	34,3	1.451	33,0	58
Personalaufwand (einschließlich Stadtverwaltung, abzüglich Erstattungen)	1.014	23,1	1.082	24,6	-68
Unterhaltungsaufwand	557	12,7	406	9,2	151
Strombezug	115	2,6	92	2,1	23
Abwasserabgabe	93	2,1	98	2,2	-5
Schlammbehandlung, -beseitigung	133	3,0	136	3,1	-3
Betriebskostenumlage Abwasserverband	124	2,8	112	2,6	12
Sonstiger Betriebsaufwand	78	1,8	86	2,0	-8
Sonstiger Verwaltungsaufwand	267	6,1	266	6,1	1
Aufwendungen für die Betriebsleistung	3.890	88,5	3.729	84,9	161
Zinsertrag	1	0,0	12	0,3	-11
Zinsaufwand	258	5,8	363	8,3	-105
Finanzergebnis	-257	-5,8	-351	-8,0	94
Betriebsergebnis	250	5,7	312	7,1	-62
Periodenfremder und neutraler Ertrag	318	7,2	113	2,6	205
Periodenfremder und neutraler Aufwand	184	4,2	231	5,3	-47
Periodenfremdes und neutrales Ergebnis	134	3,0	-118	-2,7	252
Jahresergebnis	384	8,7	194	4,4	190

	2019		2018		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Umsatzerlöse					
Schmutzwasserentgelte					
- Mengengebühr	2.344	55,6	2.368	55,7	-24
Niederschlagswasserentgelte					
- Oberflächenentwässerungsgebühren	1.199	28,4	1.196	28,2	3
- Straßenoberflächenentwässerung Stadt	500	11,9	507	11,9	-7
Auflösung Ertragszuschüsse	163	3,9	163	3,8	0
Erlöse aus mobiler Entsorgung	13	0,2	14	0,4	-1
Insgesamt	4.219	100,0	4.248	100,0	-29

Mit den Schmutzwassergebühren wurden im Berichtsjahr 972.590 m³ Abwasser (Vorjahr: 982.332 m³) abgerechnet. Die Schmutzwassergebühr blieb mit € 2,41/m³ unverändert. Die Mindererlöse entfallen auf die leicht um 9.742 m³ gesunkene Schmutzwassermenge.

Zu Oberflächenentwässerungsgebühren wurde in 2019 eine gemeldete Entwässerungsfläche von 1.712.308 m² (Vorjahr: 1.708.997 m²) veranlagt. Der Beitragssatz blieb mit € 0,70/m² unverändert. Die Flächenzunahme beruht überwiegend auf der fortlaufend durchgeführten straßenweisen Überprüfung der Grundstücksdaten.

Die Mehrerträge aus aktivierten Eigenleistungen entfallen hauptsächlich auf die in Eigenleistung ausgetauschten Kettenräumer in den Nachklärbecken der KA Mayen.

Die übrigen Erträge steigen um Versicherungserstattungen für den verlorenen Rechtsstreit Telekom Kelberger Straße.

Insgesamt ist die Betriebsleistung geringfügig um T€ 5 auf T€ 4.397 angestiegen.

Die Abschreibungen auf die Investitionen der Vorjahre haben das Auslaufen der Abschreibungen auf Altanlagen kompensiert, so dass das Abschreibungsvolumen um T€ 58 zugenommen hat.

Im Vorjahr waren in den Personalkosten T€ 140 für Beihilferückstellungen an die ehemalige stellvertretende Werkleitung enthalten. Bereinigt um diesen Betrag steigen die Personalaufwendungen eigentlich um T€ 72. Dieser enthält allgemeine Tarifierhöhungen nach TVöD von mindestens 2,81 % sowie für Beamte von 3,2 %. Darüber hinaus ist eine Auszubildende nach Abschluss der Berufsausbildung in Vollzeit planmäßig übernommen worden.

Die Mehraufwendungen beim Unterhaltungsaufwand waren mit T€ 27 festzustellen im Bereich der Reparatur des BHKW sowie Pumpen und Mazeratoren der KA Mayen. Bei den Ortssammlern entfallen T€ 66 auf turnusmäßige Kanalbefahrungen im Rahmen der Eigenüberwachungsverordnung sowie T€ 50 auf Kanalspülungen und Austausch von Schachtabdeckungen im Stadtgebiet. Weitere T€ 10 sind beim Austausch von zwei Kreiselpumpen im Kanalstauraum Pumpwerk Nitztal angefallen.

Die Betriebskostenumlage an den Abwasserverband Maifeld enthielt im Vorjahr Deckungsbeitragsabzüge aus außerordentlichen Erträgen (Korrekturbuchungen durch den Verband).

Per saldo haben die Aufwendungen für die Betriebsleistung um T€ 161 auf T€ 3.890 zugenommen.

Das Finanzergebnis bleibt mit T€ -257 negativ und verbesserte sich gegenüber dem Vorjahr hauptsächlich durch die Zinsersparnis aufgrund der vorgenommenen Tilgungen, aber auch durch die vorgenommenen Umschuldungen auf zinsgünstigere Kredite nach Ablauf der Zinsbindungen.

Das Betriebsergebnis ist aufgrund der Veränderungen um T€ 62 auf einen Überschuss von T€ 250 zurückgegangen.

Zusammen mit dem positiven Saldo aus den kommunalrechtlich nicht entgeltfähigen periodenfremden und neutralen Erträgen und Aufwendungen von T€ 134 wird am Ende des Wirtschaftsjahres ein Jahresgewinn von T€ 384 ausgewiesen.

Mit dem Jahresgewinn wurde ein Einnahmeüberschuss i.S.d. § 11 Abs. 8 EigAnVO von T€ 622 (Vorjahr: T€ 708) erwirtschaftet.

6. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages

Über die Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages nach § 89 Abs. 3 GemO zu den wirtschaftlichen Verhältnissen und der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung berichten wir im Folgenden.

6.1 Nachkalkulation, Entgeltbedarf und Entgeltaufkommen

Die von uns durchgeführte Nachkalkulation der laufenden Entgelte zur Prüfung der Berechnung von Entgeltbedarf und Entgeltaufkommen nach den Förderrichtlinien der Wasserwirtschaftsverwaltung Rheinland-Pfalz (FöRiWWV) führte zu folgenden Ergebnissen:

		laut	ohne Eigenkapital- verzinsung		mit Eigenkapital- verzinsung	
	Veran- lagung	lt. Nach- kalkulation	Diffe- renz	lt. Nach- kalkulation	Diffe- renz	
a) <u>Entgeltsätze</u>						
Schmutzwassermengengebühr	€/m ³	2,41	2,15	0,26	2,39	0,02
Niederschlagswassermengengebühr	€/m ²	0,70	0,67	0,03	0,79	-0,09
Laufende Kostenanteile der Straßenbaulastträger						
- Ortsgemeinde- und Stadtstraßen	€/m ²	0,70	0,71	-0,01	0,71	-0,01
- Bundesstraßen	€/m ²	0,00	0,21	-0,21	0,21	-0,21
- Landesstraßen	€/m ²	0,00	0,35	-0,35	0,35	-0,35
- Kreisstraßen	€/m ²	0,00	0,55	-0,55	0,55	-0,55
b) <u>Entgelthöhe</u>						
Schmutzwassermengengebühr	T€	2.344	2.094	250	2.324	20
Niederschlagswassermengengebühr	T€	1.199	1.143	56	1.351	-152
Laufende Kostenanteile der Straßenbaulastträger für						
- Stadt-/Ortsgemeindestraßen	T€	500	526	-26	526	-26
- Bundesstraßen	T€	0	1	-1	1	-1
- Landesstraßen	T€	0	19	-19	19	-19
- Kreisstraßen	T€	0	10	-10	10	-10
Entgeltshöhe insgesamt	T€	<u>4.043</u>	<u>3.793</u>	<u>250</u>	<u>4.231</u>	<u>-188</u>
Zulässige Eigenkapitalverzinsung	T€					<u>438</u>
Betriebsergebnis	T€					<u><u>250</u></u>

(Bemerkung: gemäß Nachkalkulation auf volle Tausend EUR gerundet, Fußnoten gemäß Vordruck Förderrichtlinien)	Aufwendungen/ Erträge gemäß Gewinn- und Verlustrechnung	aperiodische und außerge- wöhnliche Aufwendungen/ Erträge	Kosten/ Erlöse
	2019	2019	2019
	1	2	3
	€	€	€
I. Entgeltbedarf			
22. Materialaufwand	1.048.000		1.048.000
23. Personalaufwand	963.000		963.000
24. Abschreibungen ⁷⁾	1.509.000		1.509.000
25. Sonstige betriebliche Aufwendungen	573.000	-184.000	389.000
26. Abschreibungen auf Finanzanlagen			
27. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	258.000		258.000
28. 7 % kalkulatorische Zinsen für Empfangene Ertragszuschüsse zu Beginn des Wirtschaftsjahres ^{8) 9)}		277.000	277.000
29. Außerordentliche Aufwendungen			
30. Sonstige Steuern	1.000		1.000
31. Summe Aufwendungen / Kosten abzüglich sonstige Entgelte und Deckungsbeiträge	4.352.000	93.000	4.445.000
32. Straßenbaulastträger			
- Laufende Erstattung von Bund, Land, Kreis	0	30.000	30.000
- Laufende Erstattung von Gemeinden/Stadt	500.000	26.000	526.000
- Auflösung Ertragszuschüsse	44.000		44.000
- 7 % kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse ⁹⁾		42.000	42.000
33. Selbstbehalte des Einrichtungsträgers gemäß § 8 (4) KAG ¹⁰⁾			
- Oberirdische Gewässer und Außengebietsentwässerung			
- Ungenutzte Kapazitäten			
- Auflösung Ertragszuschüsse			
- 7 % kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse ⁹⁾	97.000		97.000
34. Aktivierte Eigenleistungen	97.000		97.000
35. Erträge von Dritten			
36. Sonstige Erträge ¹¹⁾	420.000	-318.000	102.000
37. Entgeltbedarf	3.291.000	313.000	3.604.000
38. abzüglich Entgeltaufkommen (Zeile 62) ohne Eigenkapitalzinsanteil	1.078.000	-8.000	1.070.000
39. Entgeltbedarf I Einwohner ohne Eigenkapitalzins	2.213.000	321.000	2.534.000
40. Eigenkapitalzinsen ¹²⁾		438.000	438.000
41. abzüglich Eigenkapitalzinsanteil, soweit er nicht auf Haushalte entfällt		137.000	137.000
42. Entgeltbedarf II Einwohner	2.213.000	622.000	2.835.000

(Bemerkung: gemäß Nachkalkulation auf volle Tausend EUR gerundet, Fußnoten gemäß Vordruck Förderrichtlinien)	Erträge gemäß Gewinn- und Verlustrechnung	aperiodische und außerge- wöhnliche Erträge	Erträge
	2019	2019	2019
	1	2	3
	€	€	€
II. Entgeltaufkommen			
Einwohner, Haushalte			
Schmutzwasser			
43. Wiederkehrender Beitrag/Grundgebühr			
44. Mengengebühr ²⁾	1.811.000		1.811.000
45. Abwasserabgabe ¹⁴⁾			
Oberflächenwasser			
46. Wiederkehrender Beitrag/Gebühren ¹⁵⁾	713.000		713.000
47. Auflösung Ertragszuschüsse ⁸⁾	73.000		73.000
48. 7 % kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse ^{8) 9)}		162.000	162.000
49. Summe Entgeltaufkommen			
Einwohner, Haushalte	2.597.000	162.000	2.759.000
Übrige Entgeltsschuldner			
Schmutzwasser			
50. Wiederkehrender Beitrag/Grundgebühr			
51. Mengengebühr	546.000	-58.000	488.000
52. Abwasserabgabe ¹⁴⁾			
53. Zusatzgebühr Weinbau			
Oberflächenwasser			
54. Wiederkehrender Beitrag/Gebühren ¹⁵⁾	486.000	-23.000	463.000
Sondervertragspartner			
55. Laufende Kostenerstattungen			
56. Auflösung Ertragszuschüsse ⁸⁾	46.000		46.000
57. 7 % kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse ^{8) 9)}		73.000	73.000
Baulückengrundstücke			
Wiederkehrende Beiträge			
58. Schmutzwasser			
59. Oberflächenwasser			
60. Auflösung Ertragszuschüsse			
61. 7 % kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse			
62. Summe Entgeltaufkommen			
Übrige Entgeltsschuldner und Baulückengrundstücke	1.078.000	-8.000	1.070.000
63. Summe Entgeltaufkommen	3.675.000	154.000	3.829.000

Vergleich von Entgeltbedarf und Entgeltaufkommen

Die Ermittlung von Entgeltbedarf und Entgeltaufkommen erfolgte unter Berücksichtigung der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten vom 30. November 2017 (Förderrichtlinien der Wasserwirtschaftsverwaltung Rheinland-Pfalz FöRiWWV, Min.BI. vom 22. Januar 2018, Seite 6 ff.) und ergab folgendes Ergebnis:

	<u>2019</u>	<u>2018</u>
Einwohner	19.144	19.116
	€/E	€/E
Entgeltaufkommen	144,12	144,59
Entgeltbedarf I	<u>132,37</u>	<u>131,98</u>
Über-/Unterdeckung	11,75	12,61
Entgeltbedarf II (einschließlich Eigenkapitalverzinsung)	148,09	147,05
zumutbare Belastung ¹⁾	70,00	70,00
vertretbare Belastung ¹⁾	105,00	105,00
Kostendeckungsumfang in Prozent (vom absoluten Aufkommen/Bedarf)	108,9	109,6

Die Mindestkostendeckung gemäß Ziffer 4.4.1 der Förderrichtlinien ist damit erreicht. Das Ergebnis der Nachkalkulation entspricht den Grundsätzen der Einnahmebesorgung nach § 94 GemO, da alle Aufwendungen, die zu Ausgaben führen, durch entsprechende Einnahmen gedeckt sind und darüber hinaus das Entgeltaufkommen über der zumutbaren und vertretbaren Belastung liegt.

¹⁾ Gemäß § 3 KAVO vom 28. August 2001

6.2 Liquiditätswirksames Jahresergebnis

Im Berichtsjahr ist bei einem Jahregewinn von T€ 194 ein Einnahmeüberschuss i.S.d. § 11 Abs. 8 EigAnVO in Höhe von T€ 622 (Vorjahr: T€ 708) erwirtschaftet worden.

Dieser ermittelt sich wie folgt:

	€	€
Jahresgewinn		384.056,47
<u>zuzüglich</u> Aufwendungen, die nicht zu Ausgaben führen		
+ Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	1.508.478,66	
+ Veränderung der Einzelwertberichtigungen auf Forderungen ohne Forderungsausfälle	3.800,00	
+ Verluste aus Anlagenabgängen zu Restbuchwerten	<u>27.990,87</u>	
		<u>1.540.269,53</u>
		1.924.326,00
<u>abzüglich</u> Erträge, die nicht zu Einnahmen führen		
- Auflösung passivierter Ertragszuschüsse	163.129,06	
- Herabsetzung langfristiger Rückstellungen	161.940,00	
- Herabsetzung Pauschalwertberichtigung zu Forderungen	<u>2.000,00</u>	
		<u>327.069,06</u>
		1.597.256,94
<u>abzüglich</u> Auszahlungen, die nicht zu Aufwendungen führen		
- planmäßige Darlehenstilgung		<u>975.057,81</u>
Liquiditätsüberschuss		<u><u>622.199,13</u></u>

6.3 Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und wirtschaftliche Verhältnisse

Die im Haushaltsgrundsätzegesetz und in dem einschlägigen IDW-Prüfungsstandard IDW PS 720 geforderten Angaben zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir auftragsgemäß in einem Teilbericht "Berichtserstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720) " zusammengestellt.

Über die dort dargestellten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, die Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten.

Nach unserer Beurteilung wurden die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen Rechtsvorschriften und Satzungsbestimmungen, den Beschlüssen des Werkausschusses und des Stadtrates sowie den abgeschlossenen Vereinbarungen und Verträgen geführt.

Ferner hat die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach unserem Ermessen keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen gegeben.

7. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 und dem Lagebericht 2019 den nachfolgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk (Anlage 5) erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung (AWB) der Stadt Mayen, Mayen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung (AWB) der Stadt Mayen, Mayen - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung (AWB) der Stadt Mayen für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzungen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung (AWB) der Stadt Mayen zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung (AWB) der Stadt Mayen. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 Abs. 3 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung (AWB) der Stadt Mayen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der Werkleitung und des für die Überwachung verantwortlichen Werkausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Werkleitung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung (AWB) der Stadt Mayen vermittelt. Ferner ist die Werkleitung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Werkleitung dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung (AWB) der Stadt Mayen zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Werkleitung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung (AWB) der Stadt Mayen vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Werkleitung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Werkausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung (AWB) der Stadt Mayen zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung (AWB) der Stadt Mayen vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt.

Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung (AWB) der Stadt Mayen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Werkleitung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Werkleitung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Werkleitung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung (AWB) der Stadt Mayen zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können.

Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren.

Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung (AWB) der Stadt Mayen seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung (AWB) der Stadt Mayen vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung (AWB) der Stadt Mayen.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Werkleitung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Werkleitung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Der vorstehende Prüfungsbericht wurde in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften nach dem Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. IDW PS 450 "Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen" erstellt.

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Koblenz, 3. Juli 2020



Pütz, Mittler & Kollegen GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

(Günter Mittler)
Wirtschaftsprüfer

A b s c h r i f t
Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung
der Stadt Mayen
Bilanz zum 31. Dezember 2019

Aktivseite

	Stand <u>31.12.2019</u> €	Stand <u>31.12.2018</u> €
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	9.979,00	19.464,00
2. Baukostenzuschüsse	<u>1.609.733,00</u>	<u>1.692.891,00</u>
	<u>1.619.712,00</u>	<u>1.712.355,00</u>
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	326.736,45	231.561,95
2. Grundstücke mit Wohnbauten	3.399,03	3.535,03
3. Abwasserbehandlungsanlagen	3.036.856,00	3.092.571,50
4. Abwassersammelanlagen	28.955.052,21	28.164.783,00
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	70.518,50	66.980,00
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>182.081,43</u>	<u>690.888,24</u>
	<u>32.574.643,62</u>	<u>32.250.319,72</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Hilfs- und Betriebsstoffe	<u>17.000,00</u>	<u>18.000,00</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	375.398,27	412.519,55
2. Forderungen an die Stadt Mayen	64.266,06	13.940,93
3. Forderungen an die Stadtwerke Mayen GmbH	89.289,74	9.416,08
4. Forderungen an Gebietskörperschaften	31.939,33	36.381,48
5. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>110,00</u>	<u>110,00</u>
	<u>561.003,40</u>	<u>472.368,04</u>
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	<u>393.900,96</u>	<u>389.935,58</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>11.047,08</u>	<u>10.168,65</u>
	<u>35.177.307,06</u>	<u>34.853.146,99</u>

Passivseite

	Stand <u>31.12.2019</u> €	Stand <u>31.12.2018</u> €
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	11.000.000,00	11.000.000,00
II. Zweckgebundene Rücklagen (Zuweisungen und Zuschüsse)	2.396.073,17	2.291.773,17
III. Allgemeine Rücklage	1.500.809,05	1.306.408,75
IV. Jahresgewinn	<u>384.056,47</u>	<u>194.400,30</u>
	<u>15.280.938,69</u>	<u>14.792.582,22</u>
B. Empfangene Ertragszuschüsse	<u>4.014.912,57</u>	<u>3.956.588,47</u>
C. Sonstige Rückstellungen	<u>286.651,00</u>	<u>408.841,00</u>
D. Verbindlichkeiten		
1. Förderdarlehen	861.260,66	791.069,88
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	13.702.752,05	13.822.593,43
3. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	7.000,00	7.000,00
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	593.662,82	682.052,95
5. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Mayen	22.997,74	73.461,73
6. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadtwerke Mayen GmbH	21.981,32	5.387,73
7. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	77.055,87	79.901,18
8. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>308.094,34</u>	<u>233.668,40</u>
	<u>15.594.804,80</u>	<u>15.695.135,30</u>
	<u>35.177.307,06</u>	<u>34.853.146,99</u>

A b s c h r i f t
Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung
der Stadt Mayen
Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2019

	<u>2019</u>	<u>2018</u>
€	€	€
1. Umsatzerlöse	4.418.793,47	4.420.180,55
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	97.340,00	78.119,67
3. Sonstige betriebliche Erträge	<u>218.852,26</u>	<u>31.166,23</u>
	4.734.985,73	4.529.466,45
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-177.763,32	-154.550,77
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-870.225,16</u>	-714.913,70
	-1.047.988,48	
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-658.541,19	-613.910,34
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: € 172.967,91 (Vorjahr = € 157.921,33)	-304.733,06	-412.583,43
	<u>-963.274,25</u>	
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.508.478,66	-1.451.299,82
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-572.861,49	-635.263,20
8. Zinsen und ähnliche Erträge davon aus Abzinsung von Rückstellungen: € 0,00 (Vorjahr = € 11.410,00)	715,22	11.551,88
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-258.355,60	-363.410,77
10. Sonstige Steuern	<u>-686,00</u>	<u>-686,00</u>
11. Jahresgewinn	<u><u>384.056,47</u></u>	<u><u>194.400,30</u></u>

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Mayen



Anhang 2019

I. Allgemeine Angaben

Der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung (AWB) ist gemäß § 86 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz Sondervermögen ohne eigene Rechtspersönlichkeit der Stadt Mayen.

Die Abwasserbeseitigung ist kommunale Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung nach § 57 Landeswassergesetz Rheinland-Pfalz (Hoheitsbetrieb).

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Stadt Mayen wurde unter Anwendung des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) nach den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung von Rheinland-Pfalz (EigAnVO) in der zum Abschlussstichtag gültigen Fassung aufgestellt.

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte nach den Formblättern der EigAnVO.

Alle Leistungen zwischen dem AWB und der Stadt Mayen sowie den Eigengesellschaften der Stadt Mayen erfolgen unter Beachtung von § 11 Abs. 2 EigAnVO. Angaben nach § 285 Nr. 21 HGB sind daher nicht zu machen.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gegenstände des Anlagevermögens wurden mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Die Abschreibungen wurden nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer und linearer Methode zeitanteilig ermittelt. Zugänge zu geringwertigen Anlagegütern wurden analog § 6 Abs. 2 EStG behandelt.

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem nachfolgenden Anlagespiegel ersichtlich.

Die Bewertung der am Bilanzstichtag vorhandenen Vorräte an Hilfs- und Betriebsstoffen erfolgte nach einer körperlichen Bestandsaufnahme zu Anschaffungskosten.

Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurden die Vorschriften des Handelsgesetzbuches sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Bewertung beachtet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit dem Nominalwert bilanziert. Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird neben Einzelwertberichtigungen für erkennbare Einzelrisiken zur Berücksichtigung des allgemeinen Kreditrisikos eine pauschale Wertberichtigung in Höhe von rund 5 % gebildet.

Das Stammkapital ist in Höhe des in der Betriebssatzung festgelegten Betrages ausgewiesen.

Die zweckgebundenen Rücklagen sind mit den ursprünglichen Zuführungsbeträgen angesetzt.

Die empfangenen Ertragszuschüsse werden analog der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der beitragsfinanzierten Anlagen erfolgswirksam aufgelöst.

Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

Anlagenspiegel

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen und Wertberichtigungen					Restbuchwerte		Kennziffern		
	Stand 01.01.2019	Zugang	Abgang	Umgliederung	Umbuchung	Stand 31.12.2019	Stand 01.01.2019	Zugang	Abgang	Umgliederung	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2018	Ø AfA	Ø RBW
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	%	%
I. Immaterielle Vermögensgegenstände															
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	256.723,52	0,00	-11.677,64	0,00	0,00	245.045,88	237.259,52	9.478,00	-11.670,64	0,00	235.066,88	9.979,00	19.464,00	3,87	4,07
2. Baukostenzuschüsse	2.949.552,68	0,00	0,00	0,00	0,00	2.949.552,68	1.256.661,68	83.158,00	0,00	0,00	1.339.819,68	1.609.733,00	1.692.891,00	2,82	54,58
3. Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe I.	3.206.276,20	0,00	-11.677,64	0,00	0,00	3.194.598,56	1.493.921,20	92.636,00	-11.670,64	0,00	1.574.886,56	1.619.712,00	1.712.355,00	2,90	50,70
II. Sachanlagen															
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	621.137,51	0,00	-57.024,20	0,00	98.225,23	662.338,54	389.575,56	1.879,23	-55.852,70	0,00	335.602,09	326.736,45	231.561,95	0,28	49,33
2. Grundstücke mit Wohnbauten	72.751,94	0,00	0,00	0,00	0,00	72.751,94	69.216,91	136,00	0,00	0,00	69.352,91	3.399,03	3.535,03	0,19	4,67
3. Abwasserbehandlungsanlagen	12.291.591,62	200.126,13	-194.146,44	0,00	0,00	12.297.571,31	9.199.020,12	232.314,44	-170.619,25	0,00	9.260.715,31	3.036.856,00	3.092.571,50	1,89	24,69
4. Abwassersammelanlagen															
4.1 Haupt- und Verbindungssammler	43.699.455,77	681.862,34	-51.571,70	0,00	228.386,73	44.558.133,14	23.739.451,63	798.717,10	-48.299,52	0,00	24.489.869,21	20.068.263,93	19.960.004,14	1,79	45,04
4.2 Regenbauwerke	8.554.321,16	0,00	0,00	0,00	0,00	8.554.321,16	3.791.460,16	218.791,00	0,00	0,00	4.010.251,16	4.544.070,00	4.762.861,00	2,56	53,12
4.3 Pumpwerke	322.741,27	0,00	0,00	0,00	614.877,66	937.618,93	153.710,11	37.223,42	0,00	0,00	190.933,53	746.685,40	169.031,16	3,97	79,64
4.4 Sammler in der Ortslage (Trennsystem)	2.139.913,00	97.495,64	0,00	0,00	0,00	2.237.408,64	575.212,00	43.051,64	0,00	0,00	618.263,64	1.619.145,00	1.564.701,00	1,92	72,37
4.5 Hausanschlüsse	2.525.236,05	250.193,55	0,00	0,00	81.676,04	2.857.105,64	817.050,35	63.167,41	0,00	0,00	880.217,76	1.976.887,88	1.708.185,70	2,21	69,19
Summe 3.	57.241.667,25	1.029.551,53	-51.571,70	0,00	924.940,43	59.144.587,51	29.076.884,25	1.160.950,57	-48.299,52	0,00	30.189.535,30	28.955.052,21	28.164.783,00	1,96	48,96
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	338.769,79	24.113,92	-30.526,39	0,00	0,00	332.357,32	271.789,79	20.562,42	-30.513,39	0,00	261.838,82	70.518,50	66.980,00	6,19	21,22
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	690.888,24	514.358,85	0,00	0,00	-1.023.165,66	182.081,43	0,00	0,00	0,00	0,00	182.081,43	690.888,24	0,00	100,00	
Summe Sachanlagen	71.256.806,35	1.768.150,43	-333.268,73	0,00	0,00	72.691.688,05	39.006.486,63	1.415.842,66	-305.284,86	0,00	40.117.044,43	32.574.643,62	32.250.319,72	1,95	44,81
Anlagevermögen insgesamt	74.463.082,55	1.768.150,43	-344.946,37	0,00	0,00	75.886.286,61	40.500.407,83	1.508.478,66	-316.955,50	0,00	41.691.930,99	34.194.355,62	33.962.674,72	1,99	45,06

III. Erläuterungen zu Bilanzposten und sonstige Pflichtangaben

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in Anlage 3, Seite 2 dargestellt.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Fristigkeiten und Zusammensetzung sind aus dem folgenden Forderungsspiegel ersichtlich:
(Vorjahresbeträge in Klammern)

	Restlaufzeit bis zu einem Jahr €	Restlaufzeit von mehr als einem Jahr €
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	375.398,27 (412.519,55)	0,00 (0,00)
Forderungen an die Stadt Mayen	64.266,06 (13.940,93)	0,00 (0,00)
Forderungen an die Stadtwerke Mayen GmbH	89.289,74 (9.416,08)	0,00 (0,00)
Forderungen an Gebietskörperschaften	31.939,33 (36.381,48)	0,00 (0,00)
Sonstige Vermögensgegenstände	110,00 (110,00)	0,00 (0,00)
	561.003,40 (472.368,04)	0,00 (0,00)

3. Eigenkapital

	31.12.2019 €	31.12.2018 €
Stammkapital	11.000.000,00	11.000.000,00
Zweckgebundene Rücklagen (Zuweisungen und Zuschüsse)	2.396.073,17	2.291.773,17
Allgemeine Rücklage	1.500.809,05	1.306.408,75
Jahresgewinn	+384.056,47	+194.400,30
	15.280.938,69	14.792.582,22

4. Empfangene Ertragszuschüsse

	31.12.2019 €
Entwicklung:	
Stand 01.01.2019	3.956.588,47
+ Zuführung	221.453,16
- Abgang	0,00
- Auflösung	163.129,06
Stand 31.12.2019	4.014.912,57

Die Empfangenen Ertragszuschüsse werden gemäß § 23 Abs. 3 Satz 3 EigAnVO analog der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der beitrags- und zuschussfinanzierten Anlagen aufgelöst. Der Auflösungssatz beträgt 2,0 % bei Grundstückseinleitern für Sammler und Hausanschlüsse bzw. 3,0 % für Straßenbaulastträger und Sondervertragspartner.

5. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet.

	Stand 01.01.2019 €	Inanspruch- nahme €	Auflösung €	Zuführung €	Stand 31.12.2019 €
<u>Personenbezogene RSt.</u>					
Beihilfe ehem. stellv. Werkleiter	161.940,00	8.853,58	153.086,42	0,00	0,00
Pensions- u. Beihilfeumlage	90.000,00	90.000,00	0,00	100.000,00	100.000,00
Beihilfe-Versicherung	0,00	0,00		15.000,00	15.000,00
Urlaubs- und Überstunden	39.620,00	39.620,00	0,00	44.370,00	44.370,00
	291.560,00	138.473,58	153.086,42	159.370,00	159.370,00
<u>Betriebsbezogene RSt.</u>					
Prozesskosten	20.000,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00
Verwaltungskostenbeitrag	35.000,00	0,00	0,00	15.000,00	50.000,00
Nachkalkulation/ Straßenabrechnung	4.000,00	3.927,00	73,00	4.000,00	4.000,00
Erstellung Verbrauchsabrechnung	3.000,00	3.000,00	0,00	5.000,00	5.000,00
EDV-Kosten Stadtwerke	11.500,00	11.500,00	0,00	10.000,00	10.000,00
Sonstige ausstehende Rechnungen	16.000,00	12.877,05	122,95	7.000,00	10.000,00
	89.500,00	31.304,05	195,95	41.000,00	99.000,00
<u>Andere Rückstellungen</u>					
Interne Jahresabschlusskosten	8.500,00	8.500,00	0,00	9.000,00	9.000,00
Jahresabschlussprüfung	11.781,00	11.781,00	0,00	11.781,00	11.781,00
Aufbewahrungsverpflichtung	5.000,00	500,00	0,00	500,00	5.000,00
Mietnebenkosten	2.500,00	2.364,68	135,32	2.500,00	2.500,00
	27.781,00	23.145,68	135,32	23.781,00	28.281,00
	408.841,00	192.923,31	153.417,69	224.151,00	286.651,00

Die Rückstellung für Beihilfeleistungen an die Hinterbliebene des ehemaligen beamteten stellv. Werkleiters wird aufgelöst, da eine Rückstellung vollumfänglich im doppelten Haushalt der Stadt Mayen gebildet ist und für den Anteil des AWB laufende Umlagen gezahlt werden (Doppelerfassung).

Eine Rückstellung für Pensionsverpflichtungen für die derzeit beim AWB beschäftigten Beamten wurde im Hinblick auf § 23 Abs. 3 EigAnVO nicht gebildet, da Beiträge für Versorgungskassen (Umlagen) an den Einrichtungsträger Stadt Mayen gezahlt werden.

6. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet. Fristigkeiten und Zusammensetzung sind aus dem folgenden Verbindlichkeitspiegel ersichtlich (Vorjahresbeträge in Klammern).

	RESTLAUFZEITEN			
	Insgesamt €	bis 1 Jahr €	> 1 Jahr €	davon über 5 Jahre €
Förderdarlehen	861.260,66 (791.069,88)	31.507,22 (29.809,22)	829.753,44 (761.260,66)	684.322,86 (588.734,90)
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	13.702.752,05 (13.822.593,43)	998.401,67 (2.444.962,37)	12.704.350,38 (11.377.631,06)	8.529.255,99 (4.394.302,03)
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	7.000,00 (7.000,00)	7.000,00 (7.000,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	593.662,82 (682.052,95)	593.662,82 (682.052,95)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Mayen	22.997,74 (73.461,73)	22.997,74 (73.461,73)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadtwerke Mayen GmbH	21.981,32 (5.387,73)	21.981,32 (5.387,73)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	77.055,87 (79.901,18)	77.055,87 (79.901,18)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Sonstige Verbindlichkeiten	308.094,34 (233.668,40)	308.094,34 (233.668,40)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
	15.594.804,80	2.060.700,98	13.534.103,82	9.213.578,85
Vorjahr	(15.695.135,30)	(3.556.243,58)	(12.138.891,72)	(4.983.036,93)

Abgesehen von den üblichen Eigentumsvorbehalten bei Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden keine besonderen Sicherheiten gewährt.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen nach § 285 Nr. 3 a HGB, die für die Beurteilung der Finanzlage des Eigenbetriebes von Bedeutung sind, bestanden nicht.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

<u>1. Umsatzerlöse</u>	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	€	€
Schmutzwasser, - Mengengebühr -	2.343.941,90	2.367.420,12
Niederschlagswasser, - Mengengebühr -	1.198.615,48	1.196.297,99
Straßenoberflächenentwässerung		
- Landesstraßen	0,00	0,00
- Kreisstraßen	0,00	0,00
- Stadtstraßen	500.000,00	506.671,97
Auflösung passivierter Ertragszuschüsse	163.129,06	163.377,82
Erlöse aus mobiler Entsorgung	13.428,32	13.955,02
	<u>4.219.114,76</u>	<u>4.247.722,92</u>
Übrige Umsatzerlöse		
- Betriebskostenumlage St. Johann u. Kottenheim	48.500,00	48.500,00
- Mieterträge Klärwärterwohnhaus	9.500,92	10.214,99
- Einspeisung Photovoltaikanlage	6.214,08	6.180,97
- Personalerstattungen	18.911,00	24.344,82
- Kostenerstattungen, Abwasseranalysen	297,50	0,00
- Genehmigungs-, Verwaltungsgebühren	50,00	150,00
	<u>83.473,50</u>	<u>89.390,78</u>

<u>2. Periodenfremde Umsatzerlöse</u>	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	€	€
Zusammensetzung:		
Straßenoberflächenentwässerung Kreis Vorjahre	9.000,00	6.000,00
Straßenoberflächenentwässerung Land Vorjahre	22.000,00	14.000,00
Straßenoberflächenentwässerung Stadt Vorjahre	50.483,94	0,00
Betriebskostenumlage St. Johann Vorjahre	0,00	9.939,58
Kanalgebühren Vorjahre	34.721,27	53.127,27
Übrige Kostenerstattungen Vorjahr	0,00	0,00
	<u>116.205,21</u>	<u>83.066,85</u>
	<u>4.418.793,47</u>	<u>4.420.180,55</u>

<u>3. Periodenfremde sonstige Erträge</u>	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	€	€
Zusammensetzung:		
Pensions- und Beihilfeumlage Vorjahr	2.650,15	17.009,79
Herabsetzung Pauschalwertberichtigung	2.000,00	0,00
Veränderung/Herabsetzung Einzelwertberichtigung	1.640,95	4.167,67
Abwasserabgabe Niederschlagswasser 2013-2017	41.910,09	0,00
Auflösung Rückstellung	153.417,69	6.835,81
Sonstige Erlöse Vorjahre	5,57	1.853,67
	<u>201.624,45</u>	<u>29.866,94</u>

4. Periodenfremder und neutraler Aufwand

	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	€	€
Zusammensetzung:		
Kanalbenutzungsgebühren Vorjahre	6.585,75	23.056,05
Abrisskosten Tropfkörper KA Kürrenberg	108.885,93	0,00
Restbuchwertabgänge Anlagevermögen (Buchverluste)	27.990,87	74.703,61
Forderungverluste	313,24	8.949,49
Abwasserabgabe Vorjahre	0,00	10.486,47
Verbrauchsabrechnung Vorjahre	11.434,53	37.115,80
Straßenoberflächenentwässerung Stadt Vorjahr	0,00	0,00
Zuführung Einzelwertberichtigung zu Forderungen	5.440,95	3.781,72
Pensions- und Beihilfe-Umlage Vorjahre	7.629,00	66.216,86
Personalkosten Vorjahre	8.062,24	0,00
Sonstige Vorjahresaufwendungen	7.613,96	6.736,48
	183.956,47	231.046,48

5. Personalaufwand

	<u>2019</u>	<u>2018</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>
	€	€	€	€
Löhne und Gehälter	658.541,19	613.910,34	587.484,09	560.167,61
Soziale Abgaben	304.733,06	412.583,43	261.433,86	243.602,53
Summen:	963.274,25	1.026.493,77	848.917,95	803.770,14

6. Personalbestand

	<u>2019</u>	<u>2018</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>
Werkleiter	1	1	1	1
stellv. Werkleiter	1	1	1	1
Verwaltungspersonal	4	3	3	3
Betriebspersonal	2	2	2	2
Entsorger	5	5	5	5
	13	12	12	12

7. Strombezug

Die Entwicklung des Stromverbrauchs geht aus der folgenden Übersicht hervor:

2019		2018		2017	
Stromkosten €	Strombezug kWh	Stromkosten €	Strombezug kWh	Stromkosten €	Strombezug kWh
114.857,01 €	519.933	92.313,26 €	434.065	92.030,35 €	449.815

8. Entgelte

	2019 €	2018 €	2017 €	2016 €
Kanalbaukostenbeitrag:				
-für Schmutzwasser je qm Grundstücksfläche	3,32	3,32	3,32	3,32
-für Oberflächenwasser je qm bebaubarer und befestigter Fläche	7,34	7,34	7,34	7,34
Schmutzwassergebühr (inkl. Abwasserabgabe) je cbm Reinwasserverbrauch	2,41	2,41	2,41	2,60
Oberflächenentwässerungsgebühr je qm Entwässerungsfläche	0,70	0,70	0,70	0,70
Abwasserabgabe				
-für Kleineinleiter je Einwohner und Jahr	17,90	17,90	17,90	17,90
mobile Entsorgung:				
-Fäkalschlamm				
Sammelfahrten je cbm	66,40	66,40	66,40	66,40
Einzelfahrten je cbm	81,90	81,90	81,90	81,90
-Abwasser aus geschlossenen Gruben				
Sammelfahrten je cbm	36,40	36,40	36,40	36,40
Einzelfahrten je cbm	51,80	51,80	51,80	51,80

9. Mengenstatistik

		2019	2018	2017
Sammler in der Ortslage und Verbindungssammler	lfm	156.307	154.152	152.442
Hausanschlüsse	Anzahl	6.189	6.182	6.179
Abgerechnete Schmutzwassermenge	cbm	972.590	982.332	937.999
Entwässerungsfläche ohne Straßen- oberflächen	qm	1.712.308	1.708.997	1.676.884

Mengen- und Tarifstatistik 2019

(Angabe nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 1. + 2.2 Halbsatz EigAnVO)

Aufteilung der Schmutzwassergebühren (incl. Abwasserabgabe) und Oberflächenentwässerungsgebühren für 2019

		Schmutzwasser m ³	Schmutzwasser- gebühren €	Oberfläche m ²	Niederschlags- wasser- gebühren €
Haushalte	2019	768.491	1.852.063,31	1.018.584	713.008,49
	Vorjahr	780.903	1.881.976,23	1.023.571	716.499,72
Gewerbe	2019	105.828	255.045,48	526.307	368.414,90
	Vorjahr	114.729	276.496,89	522.259	365.581,10
Öffentliche Einrichtungen	2019	98.271	236.833,11	167.417	117.192,09
	Vorjahr	86.700	208.947,00	163.167	114.217,17
Zwischensumme:	2019	972.590	2.343.941,90	1.712.308	1.198.615,48
	Vorjahr	982.332	2.367.420,12	1.708.997	1.196.297,99
Straßenoberflächenentwässerung Stadt (Abschlagsanforderung)	2019	0	0,00	743.285	500.000,00
	Vorjahr	0	0,00	753.042	506.671,97
Gesamt:	2019	972.590	2.343.941,90	2.455.593	1.698.615,48
	Vorjahr	982.332	2.367.420,12	2.462.039	1.702.969,96

10. Nachtragsbericht

Wesentliche Vorgänge von besonderer Bedeutung im Sinne von § 285 Nr. 33 HGB, die nach Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten sind, lagen mit Ausnahme der Corona-Krise (s. dazu die Erläuterungen im Lagebericht) nicht vor.

V. Sonstige Angaben1. Angaben nach § 285 Nr. 17 HGB

Prüfungshonorar: 11.781 €/brutto
 Nachkalkulation und
 Abrg. Straßenbaulastträger: 3.927 €/brutto

2. Organmitglieder und Aufwendungen für Organe

Werkleitung: Heinz Stoll, Dipl.-Verwaltungswirt (FH)
 Karl Heinz Savelsberg, Dipl.-Verwaltungswirt (FH)

3. Werksausschuss

Vorsitz (Oberbürgermeister der Stadt Mayen): Treis, Wolfgang (bis 25.09.2019)
 Vorsitz (Bürgermeister der Stadt Mayen): Mael, Bernhard (ab 26.09.2019)

Mitglieder

Giel, Andreas (angestellter Schornsteinfegermeister)
 Geisen, Lothar (Referent Landessozialverwaltung)
 Gondert, Wolfgang (Rentner)
 Greßler, Uli (freigestellter Betriebsratsvorsitzender)
 Kaißling, Matthias (selbstständiger Unternehmer)
 Keßler, Tobias (angestellter Betriebswirt B.A.)
 Metzler, Rolf (techn. Leiter Wasserversorgung)
 Nürnberg, Oliver (IT-Dozent/Berater)
 Scharbach, Walter (Pensionär)
 Seul, Martin (Berufsschullehrer)
 Stenner, Siegmund (Versorgungsempfänger)
 Winkel, Dieter (Pensionär)

Stellvertreter

Dartsch, Rainer (Verwaltungsjurist)
 Portz, Albert (Lokführer - DB)
 Saar, Gerd (Monteur)
 Walsdorf, Uli (techn. Sachverständiger)
 Sexauer, Michael (Schulleiter)
 Göke, Max (Lehrer)
 Flinsch, Sascha (Soldat)
 Schröder, Thomas (Betriebsinformatiker)
 Kohlhaas, Marika (selbstst. Künstlerin)
 Nöthen, Erich (selbstständiger Dachdecker)
 Rosenbaum, Christoph
 (Dipl.-Betriebswirt/Geschäftsführer)

Die Sitzungsgelder des Werksausschusses betragen im Jahr 2019 insgesamt 1.160 € (Vj: 1.480 €).

4. Vergleich von Entgeltbedarf und Entgeltaufkommen (Angabe nach § 25 Abs. 1 EigAnVO)

Entgeltpflichtige Einwohner im Sinne der Förderrichtlinien der Wasserwirtschaftsverwaltung
 zum 01.01.2019: 19.144

	2019 €/E	2018 €/E	2017 €/E
Entgeltsbedarf I Einwohner ohne Eigenkapitalzins	132,37	131,98	140,26
Entgeltsbedarf II Einwohner mit Eigenkapitalzins	148,09	147,05	155,58
Entgeltsaufkommen Einwohner	144,12	144,59	144,37
Zumutbare Belastung	70,00 €/E	70,00 €/E	70,00 €/E
Vertretbare Belastung	105,00 €/E	105,00 €/E	105,00 €/E

Mayen, den 01. Juli 2020

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Mayen

Heinz Stoll
 Werkleiter

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Mayen



LAGEBERICHT für das Wirtschaftsjahr 2019

I. Grundlage des "Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung" der Stadt Mayen

Die Stadt Mayen betreibt in ihrem Gebiet die Abwasserbeseitigung als öffentliche Einrichtung.

Aufgaben der öffentlichen Einrichtung sind:

1. das Schmutz- und Niederschlagswasser von den im Gebiet des Einrichtungsträgers gelegenen Grundstücken abzuleiten und unschädlich zu beseitigen;
3. das Einsammeln, Abfahren, Aufbereiten und Verwerten von Schlamm aus zugelassenen Kleinkläranlagen bzw. Abwasser aus Abwassergruben.

Dies entspricht dem Zweck des Einrichtungsträgers gemäß der Betriebssatzung.

II. Wirtschaftsbericht

1. Branchen- und Wirtschaftsentwicklung

Mit den im Jahre 2019 und in den Vorjahren getätigten, umfangreichen Investitionen in die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung (Kanäle und Kläranlage) ist es dem Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Mayen (AWB) gelungen, eine hohe Betriebsbereitschaft seiner Anlagen weiterhin zu sichern und damit die Akzeptanz der anschlussverpflichteten Bürger zu steigern. Den gesetzlichen Anforderungen und den Anforderungen aus dem Umweltschutz wurde damit Rechnung getragen.

Branchenüblich ist die hohe Anlagenintensität, welche sich in der Ertragslage bei den Positionen Abschreibungen und Zinsaufwendungen niederschlägt.

Das Entgelt für das Schmutzwasser (incl. Abwasserabgabe) beträgt 2,41 €/m³ und für die Oberflächenentwässerung 0,70 €/m².

Der Frischwasserverbrauch ist Bemessungsgrundlage für die Schmutzwassereinleitung. Die abgerechnete Schmutzwassermenge beträgt im Berichtsjahr 972.590 m³ (im Vorjahr 982.332 m³).

Die Entwässerungsfläche als Bemessungsgrundlage für das Oberflächenwasser beträgt im Berichtsjahr 1.712.308 m² (im Vorjahr 1.708.997 m²). Die Entwässerungsfläche erstreckte sich auf Haushalte, Gewerbe- und Industriebetriebe und öffentliche Einrichtungen.

2. Darstellung der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage 2019

Ertragslage

Das Ergebnis des Wirtschaftsjahres 2019 beträgt T€ 384 (im Vorjahr T€ 194).

Die Umsatzerlöse betragen in 2019 T€ 4.419 (Vorjahr T€ 4.420).

Die Bilanz zum 31.12.2019 schließt mit einer Bilanzsumme in Höhe von 35.177.307,06 €.

Der Jahresgewinn in Höhe von 384.056,47 € soll der allgemeinen Rücklage zugeführt werden.

Vermögenslage

Die Eigenkapitalquote (inklusive empfangene Ertragszuschüsse) betrug zum Bilanzstichtag 54,9 % (im Vorjahr 53,8 %).

Bezogen auf die Bilanzsumme entfallen auf:

-Anlagevermögen	97,2 %	(im Vorjahr 97,4 %)
-Umlaufvermögen/Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	2,8 %	(im Vorjahr 2,6 %)

Investitionsmaßnahmen

Die Anbindung der Kläranlage Kürrenberg an die Kläranlage Mayen mittels eines Verbindungssammlers ist bereits Ende 2018 erfolgt. Der letzte Abschnitt dieser Baumaßnahme war der Abriss der alten Tropfkörper und die Fertigstellung der Außenanlage an der neu errichteten Pumpstation auf dem ehemaligen Gelände der Kläranlage Kürrenberg. Nachdem in 2019 alle Schlussrechnungen vorlagen, konnten die Kosten der Lose 3 und 4 aktiviert werden.

Im Rahmen der Innenstadtssanierung wurde im Berichtsjahr 2019 mit der Kanalauswechslung Habsburgring 8. BA (Teilbereich Am Obertor bis Kelberger Straße) begonnen. Im Zuge dessen wurden die Kanalhausanschlüsse miterneuert. Des Weiteren erfolgten im Berichtsjahr Kanalerneuerungen im Mühlenweg, im Wasserpförtchen, in der St.-Veit-Straße und Im Keutel. Weiterhin wurde eine Kanalerweiterung in der Justus-von-Liebig-Straße, zur Erschließung mehrerer Grundstücke für Wohnbebauung, durchgeführt.

Insgesamt wurden im Berichtsjahr Investitionen von T€ 1.768 getätigt.

Hiervon entfallen T€ 1.147 auf Maßnahmen zu Erneuerungen und Sanierungen von Haupt- und Verbindungssammlern, T€ 250 auf Erneuerungen von Hausanschlüssen, T€ 206 auf Abwasserbehandlungsanlagen, T€ 98 auf Befestigung Außenanlagen und T€ 67 auf sonstige Anlagengegenstände.

Investitionsmaßnahmen, die am 31. Dezember 2019 noch nicht abgeschlossen waren, werden unter der Bilanzposition „Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau“ mit insgesamt T€ 182 ausgewiesen. Diese betreffen Sanierungen von Abwassersammlungsanlagen und Planungskosten zu Erneuerungen der Abwasserbehandlungsanlagen.

Finanzlage

Im Berichtsjahr war die Liquidität des AWB jederzeit gewährleistet. Der im Wirtschaftsplan 2019 genehmigte Kassenkredit in Höhe von T€ 800 wurde im Berichtsjahr nicht in Anspruch genommen.

Zur Finanzierung der Baumaßnahmen wurde ein Investitionsdarlehen in Höhe von T€ 1.000 aufgenommen. Des Weiteren konnten Mittel aus dem Förderprogramm in Form eines zinslosen Darlehens in Höhe von T€ 100 und ein Zuschuss in Höhe von T€ 104 abgerufen werden.

III. Zusatzangaben gemäß § 26 EigAnVO RLP

<u>Abwasserreinigungsanlagen</u>	Ausbau- größe EW	2019 durchschn. Auslastung EW	2019 Spitzlast EW	2018 durchschn. Auslastung EW	2018 Spitzlast EW
Kläranlage Mayen	30.000	26.635	39.897	26.645	48.678
Kläranlage Kürrenberg	1.500	0	0	1.318	1.998

<u>Abwassersammelanlagen</u>		2019	2018
Sammler in der Ortslage und Verbindungssammler	lfm	156.307	154.152
Hausanschlüsse	Anzahl	6.189	6.182

IV. Prognose- und Risikobericht

Im Rahmen des Abwasserbeseitigungskonzeptes und der Eigenkontrollverordnung wurde in 2019 die Sanierung des Kanalnetzes der Kernstadt und der Stadtteile fortgeführt. Dieser Prozess wird in den Folgejahren fortgeschrieben.

Im Jahr 2020 erfolgen die Erschließung des Gewerbegebietes „Sürchen“ in Hausen und Kanalerneuerungen in den Straßen Römerstieg und Entenpfuhl-Neutor. Die Kanalerneuerung in der Siegfriedstraße wird aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie in das Jahr 2021 verlegt. Bei den Abwasserbehandlungsanlagen erfolgt ferner die Ertüchtigung der Phosphatfällung, die Neuanschaffung des Blockheizkraftwerkes und des Containerwagens sowie die Erneuerung der Abdeckung des Pufferbeckens der Kläranlage Mayen.

In den vergangenen Jahren wurde eingehend über Alternativen zum bisherigen Entgeltsystem nachgedacht. Im Vordergrund standen hierbei die Einführung eines konstanten verbrauchsunabhängigen Faktors zur Deckung der Kosten für die Schmutzwasser- und Oberflächenwasserbeseitigung und eine gerechtere Verteilung der Kosten für alle Kunden.

In diesem Zusammenhang wurde im Jahr 2015 mit der Einrichtung einer Grundstücksdatenbank begonnen. Der Datenbestand umfasst zurzeit insgesamt 9.981 Flurstücke, die vorhandenen Daten wurden überprüft und zu 100 % abgeglichen.

In der Sitzung des Werksausschusses vom 24.01.2018 wurde die Bildung eines Arbeitskreises zur Einführung des wiederkehrenden Beitrages beschlossen. Die Mitglieder des Arbeitskreises trafen sich bisher insgesamt fünf Mal.

Seit 1987 wird von der Oberst-Hauschild-Kaserne (ehem. General Delius Kaserne), Mayen-Kürrenberg, für die Oberflächenentwässerung ihres Geländes nach Selbsterklärung jährlich eine Gebühr erhoben. Aufgrund einer neu vorgelegten Erklärung wurde ab 2009 der Bescheid entsprechend geändert.

Von der Oberst-Hauschild-Kaserne liegt ein Antrag auf Rückerstattung der Gebühren 2004 bis 2008 in Höhe von ca. 200.000 € vor. Seitens des AWB wird (auch nach externer juristischer Prüfung) die Auffassung vertreten, dass diese Ansprüche verjährt sind und somit keine Verpflichtung zur Rückerstattung besteht. Dem Antrag wurde nicht stattgegeben. Gegen den ablehnenden Bescheid des AWB wurde Widerspruch eingelegt. Eine Begründung des Widerspruchs liegt mittlerweile vor. Eine Verhandlung im Stadtrechtsausschuss steht nach wie vor noch aus.

Das Berufungsverfahren zwischen dem AWB und der Telekom, bezüglich der Übernahme der Kosten (ca. 30.000 €) für die Umlegung einer Telekomleitung während des Kanalaustausches in der Kelberger Straße wurde am 28.11.2018 vom Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz zurückgewiesen. Der entstandene finanzielle Schaden wurde von der Eigenschadenversicherung zur Hälfte (15.000 €) übernommen.

Bedingt durch die Corona-Pandemie Anfang 2020 rechnet der AWB mit möglichen Forderungsausfällen.

Der AWB betreibt keine Forschungs- und Entwicklungstätigkeit.

Der Wirtschaftsplan 2020 weist einen geplanten Jahresgewinn in Höhe von T€ 65 aus.

Risiken der künftigen Geschäftsentwicklung sind nicht bekannt. Der Fortbestand des Betriebes kann als gesichert betrachtet werden.

Mayen, 01. Juli 2020

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Mayen

.....
Heinz Stoll
-Werkleiter-

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung (AWB) der Stadt Mayen, Mayen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung (AWB) der Stadt Mayen, Mayen - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung (AWB) der Stadt Mayen für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzungen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung (AWB) der Stadt Mayen zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung (AWB) der Stadt Mayen. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 Abs. 3 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung (AWB) der Stadt Mayen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der Werkleitung und des für die Überwachung verantwortlichen Werkausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Werkleitung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung (AWB) der Stadt Mayen vermittelt. Ferner ist die Werkleitung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Werkleitung dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung (AWB) der Stadt Mayen zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Werkleitung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung (AWB) der Stadt Mayen vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Werkleitung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Werkausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung (AWB) der Stadt Mayen zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung (AWB) der Stadt Mayen vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt.

Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung (AWB) der Stadt Mayen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Werkleitung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Werkleitung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Werkleitung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung (AWB) der Stadt Mayen zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können.

Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren.

Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung (AWB) der Stadt Mayen seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung (AWB) der Stadt Mayen vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung (AWB) der Stadt Mayen.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Werkleitung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Werkleitung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Koblenz, 3. Juli 2020



Pütz, Mittler & Kollegen GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Günter Mittler'.

(Günter Mittler)
Wirtschaftsprüfer

Eine Verwendung des Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir weisen insbesondere auf § 328 HGB hin.

**Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum
31. Dezember 2019**

a) Bilanz

AKTIVSEITE

A. Anlagevermögen € 34.194.355,62
Vorjahr € 33.962.674,72

I. Immaterielle Vermögensgegenstände € 1.619.712,00
Vorjahr € 1.712.355,00

**1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche
Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie
Lizenzen an solchen Rechten und Werten** € 9.979,00
Vorjahr € 19.464,00

Entwicklung: €

Stand 1. Januar 2019 19.464,00
Abgang 7,00
Abschreibung 9.478,00
Stand 31. Dezember 2019 9.979,00

Zu Abgang €

Aussonderung nicht mehr verwendbarer Software
Anschaffungskosten 11.677,64
Bisherige Abschreibungen 11.670,64
Restbuchwert 7,00

Zu Abschreibung

Methode: linear, pro rata temporis

Betrag: € 9.478,00

Sätze: %
EDV-Programme 12,5 - 33,3

2. Baukostenzuschüsse

€ 1.609.733,00
Vorjahr € 1.692.891,00

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 1.1.2019	Abschreibung	Stand 31.12.2019
	€	€	€
<u>Abwasserzweckverband</u>			
<u>Mayen-Maifeld</u>			
- Kläranlage Welling	1.356.728,00	70.627,00	1.286.101,00
- VS Trimbs-Welling	17.435,00	3.170,00	14.265,00
<u>Zweckvereinbarung VG Vordereifel</u>			
VS Kürrenberg und Nitztal, Bereich Schloss Bürresheim, Kloster Helgoland bis Anschluss an Stadt Mayen	318.728,00	9.361,00	309.367,00
	<u>1.692.891,00</u>	<u>83.158,00</u>	<u>1.609.733,00</u>

Zu Abschreibung

Methode: linear, pro rata temporis

Betrag: € 83.158,00

Sätze: %
Baukostenzuschüsse für
KA Welling 3,33 - 5,00
VS Trimbs-Welling 2,78
VS Kloster Helgoland 2,56
VS Schloss Bürresheim bis Kloster Helgoland 2,00

II. Sachanlagen	<u>€ 32.574.643,62</u>
Vorjahr	€ 32.250.319,72

1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	<u>€ 326.736,45</u>
Vorjahr	€ 231.561,95

Entwicklung:	€
Stand 1. Januar 2019	231.561,95
Zugang/Umbuchung	<u>98.225,23</u>
	329.787,18
Abgang	1.171,50
Abschreibung	<u>1.879,23</u>
Stand 31. Dezember 2019	<u><u>326.736,45</u></u>

Zu Zugang/Umbuchung
Befestigung Außenanlage Pumpstation Kürrenberg.

Zu <u>Abgang</u>	€
Außenanlagen ehemalige KA Kürrenberg und Pumpstation	
Anschaffungskosten	57.024,20
Bisherige Abschreibungen	<u>55.852,70</u>
Restbuchwert	<u><u>1.171,50</u></u>

Zu Abschreibung

Methode: linear, pro rata temporis
Betrag: € 1.879,23
davon entfallen auf Zugänge des Berichtsjahres: € 834,23

Sätze:	%
Außenanlagen	5,00 - 7,14

2. Grundstücke mit Wohnbauten

	€ <u>3.399,03</u>
Vorjahr	€ 3.535,03

Entwicklung: €

Stand 1. Januar 2019	3.535,03
Abschreibung	<u>136,00</u>
Stand 31. Dezember 2019	<u><u>3.399,03</u></u>

Zu Abschreibung

Methode: linear, pro rata temporis

Betrag: € 136,00

Sätze: %
Klärwärterwohnhaus Triaccaweg 68 2,0

3. Abwasserbehandlungsanlagen

	€ <u>3.036.856,00</u>
Vorjahr	€ 3.092.571,50

Entwicklung: €

Stand 1. Januar 2019	3.092.571,50
Zugang	<u>200.126,13</u>
	3.292.697,63
Abgang	23.527,19
Abschreibung	<u>232.314,44</u>
Stand 31. Dezember 2019	<u><u>3.036.856,00</u></u>

Zu Zugang €
Kläranlage Mayen

Kunststoffkettenräumer Nachklärbecken 1 + 2	138.359,87
Modernisierung Prozessleittechnik	29.084,66
Austausch 4 Rührwerke Belebungsbecken	28.475,42
Laboreinrichtung EDV	<u>4.206,18</u>
	<u><u>200.126,13</u></u>

Zu <u>Abgang</u>	€
Rückbau Kläranlage Kürrenberg	
Anschaffungskosten	194.146,44
Bisherige Abschreibungen	<u>170.619,25</u>
Restbuchwert	<u>23.527,19</u>
Schrotterlös	<u>270,30</u>

Zu Abschreibung

Methode: linear, pro rata temporis

Betrag: € 232.314,44

davon entfallen auf Zugänge des Berichtsjahres: € 8.880,13

Sätze:	%
maschinelle, elektrotechnische und hydraulische Anlagen	5,0 - 25,0
Bauten	2,0 - 5,0
Blockheizkraftwerk	10,0
Photovoltaikanlage	5,0

4. Abwassersammelanlagen € 28.955.052,21
 Vorjahr € 28.164.783,00

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 1.1.2019	Zugang Umbuchung	Abschreibung Abgang	Stand 31.12.2019
	(U) €	(A) €	€	€
Haupt- und Verbindungs- sammmler, Ortssammler	19.960.004,14 (U)	681.862,34 228.386,73 (A)	798.717,10 3.272,18	20.068.263,93
Regenbauwerke	4.762.861,00	0,00	218.791,00	4.544.070,00
Pumpwerke	169.031,16 (U)	0,00 614.877,66	37.223,42	746.685,40
Sammler in der Ortslage (Trennsystem)	1.564.701,00	97.495,64	43.051,64	1.619.145,00
Hausanschlüsse	1.708.185,70 (U)	250.193,55 81.676,04	63.167,41	1.976.887,88
	<u>28.164.783,00</u> (U)	<u>1.029.551,53</u> 924.940,43 (A)	<u>1.160.950,57</u> 3.272,18	<u>28.955.052,21</u>

Zu <u>Zugang</u> und <u>Umbuchung</u>	€
Zu <u>Haupt- und Verbindungssammler</u>	
Ern. Habsburgring 8. BA, MW	282.009,81
Ern./Umlegung Wasserpförtchen, St.-Veit-Straße, MW	209.417,02
VS 50/50 Kürrenberg-Mayen, Druckrohrleitung, Schlussrechnung	133.731,13
VS 50/50 Kürrenberg-Mayen, Freispiegelleitung, Schlussrechnung	79.439,11
Ern. Mühlenweg, MW	74.812,47
Ern./Umlegung Wasserpförtchen, Im Kurtel, MW	27.608,59
Inlinersanierung Königsbergstraße, MW	26.831,05
Inlinersanierung Eichendorfstraße, MW	23.202,26
Inlinersanierung Schlotterhof, MW	22.871,35
Privaterschließung Katzenberger Weg, MW	19.856,04
Nachaktivierungen MW	10.470,24
	<u>910.249,07</u>
Zu <u>Pumpwerke</u>	
Pumpstation Kürrenberg, MW 50/50	<u>614.877,66</u>
Zu <u>Sammler in der Ortslage</u>	
Kanalerweiterung Justus-von-Liebig-Straße, SW	<u>97.495,64</u>
Zu <u>Hausanschlüsse</u>	
Erneuerung/Herstellung Mischwasseranschlüsse	276.361,81
Erneuerung/Herstellung Schmutzwasseranschlüsse	25.379,92
Erneuerung/Herstellung Regenwasseranschlüsse	25.155,87
Nachaktivierungen Mischwasser	4.856,03
Nachaktivierungen Regenwasser	115,96
	<u>331.869,59</u>

Zu Abgang

Abgänge aufgrund Erneuerung und Schlussrechnung

	Anschaffungs- und Her- stellungskosten €	bisherige Abschreibung €	Restbuch- wert €
Haupt- und Verbindungssammler	51.571,70	48.299,52	3.272,18

Zu Abschreibung

Methode: linear, pro rata temporis

Betrag: € 1.160.950,57

davon entfallen auf Zugänge des Berichtsjahres: € 37.372,57

Sätze:	<u>%</u>
Regenbauwerke	2,0 - 2,5
Sammler	2,00
Hausanschlüsse bis 2014	3,03
Hausanschlüsse ab 2015	2,00
Pumpwerke	2,0 - 6,67

Bei Kanalsanierungen im Inliner-Verfahren wird die Restnutzungsdauer der sanierten Sammler auf weitere 30 Jahre neu geschätzt und festgesetzt.

5. Betriebs- und Geschäftsausstattung

	€ <u>70.518,50</u>
Vorjahr	€ 66.980,00

Entwicklung: €

Stand 1. Januar 2019	66.980,00
Zugang	<u>24.113,92</u>
	91.093,92
Abgang	13,00
Abschreibung	<u>20.562,42</u>
Stand 31. Dezember 2019	<u><u>70.518,50</u></u>

Zu Zugang

EDV-Ausstattung	22.434,84
Geringwertige Anlagegüter bis netto € 800,00	<u>1.679,08</u>
	<u><u>24.113,92</u></u>

Zu Abgang €

Abgänge aufgrund Verschrottung, Bereinigung Anlagennachweis.

Anschaffungskosten	30.526,39
Bisherige Abschreibungen	<u>30.513,39</u>
Restbuchwert	<u><u>13,00</u></u>

Zu Abschreibung

Methode: linear, pro rata temporis.

Betrag: € 20.562,42

davon entfallen auf Zugänge des Berichtsjahres: € 2.819,92

Sätze: %

Fuhrpark 25,00

Werkzeuge, Geräte, EDV-Ausstattung,
sonstige Betriebsausstattung 5,0 - 33,33

6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

€ 182.081,43
Vorjahr € 690.888,24

Zusammensetzung und Entwicklung:

Maßnahme	Stand	Zugang	Umbuchung	Stand
	1.1.2019			31.12.2019
	€	€	€	€
Bürresheimer Straße	29.892,08	0,00	0,00	29.892,08
Mühlenweg	15.127,64	141.360,87	-156.488,51	0,00
Uhlandstraße	4.647,30	60.530,23	0,00	65.177,53
Stehbachstraße	4.199,94	0,00	0,00	4.199,94
Anbindung KA Kürrenberg an KA Mayen	621.990,90	244.686,25	-866.677,15	0,00
Gewerbegebiet Sürchen	12.694,72	23.161,02	0,00	35.855,74
Bachstraße	0,00	10.052,77	0,00	10.052,77
Hinter Forst	0,00	5.822,66	0,00	5.822,66
Siegfriedstraße	0,00	15.421,68	0,00	15.421,68
Diverse Erneuerungen	0,00	1.664,04	0,00	1.664,04
KA Mayen, Ern. Abdeckung Pufferbecken	2.335,66	0,00	0,00	2.335,66
KA Mayen, Ertüchtigung Phosphatelimination	0,00	10.860,12	0,00	10.860,12
KA Mayen, Neuanschaffung BHKW	0,00	799,21	0,00	799,21
	<u>690.888,24</u>	<u>514.358,85</u>	<u>-1.023.165,66</u>	<u>182.081,43</u>

Zu Zugang

Die Zugänge sind durch Bauabrechnungen belegt.

Zu <u>Umbuchung</u>	€
Aktivierung nach Inbetriebnahme. Die Umbuchung erfolgte zu	
Pumpwerke	614.877,66
Verbindungssammler	153.574,26
Außenanlagen	98.225,23
Hausanschlüsse	81.676,04
Ortssammler	74.812,47
	<u>1.023.165,66</u>

B. Umlaufvermögen	€ <u>971.904,36</u>
Vorjahr	€ 880.303,62

I. Vorräte

Hilfs- und Betriebsstoffe	€ <u>17.000,00</u>
Vorjahr	€ 18.000,00

Bestand Aufbereitungsstoffe und Verbrauchsmittel zum Bilanzstichtag.
An der Inventur haben wir nicht teilgenommen.

II. Forderungen und sonstige

Vermögensgegenstände	€ <u>561.003,40</u>
Vorjahr	€ 472.368,04

**1. Forderungen aus Lieferungen
und Leistungen**

	€ <u>375.398,27</u>
Vorjahr	€ 412.519,55

Zusammensetzung:	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
	€	€
Jahresabrechnung EDV	347.043,82	411.445,09
Manuelle Abrechnungen	<u>58.954,45</u>	<u>29.874,46</u>
	405.998,27	441.319,55
Einzelwertberichtigungen	-10.600,00	-6.800,00
Pauschalwertberichtigung	<u>-20.000,00</u>	<u>-22.000,00</u>
	<u>375.398,27</u>	<u>412.519,55</u>

Zu Einzelwertberichtigungen

Entwicklung:	€
Stand 1. Januar 2019	6.800,00
Auflösung (aufgrund Zahlungseingang)	<u>1.640,95</u>
	5.159,05
Zuführung	<u>5.440,95</u>
Stand 31. Dezember 2019	<u>10.600,00</u>

Die einzelwertberichtigten Forderungen betreffen laufende Entgelte aus den Veranlagungsjahren 2019 und früher, deren Zahlungseingänge ungewiss sind.

Zu Auflösung

Zahlungseingänge auf in Vorjahren einzelwertberichtigte Forderungen.

Zu Pauschalwertberichtigung

Zur Berücksichtigung des allgemeinen Ausfallrisikos von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und des Zinsverlustes bei verspätetem Zahlungseingang wurde eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 5 % der nicht einzelwertberichtigten Forderungen vorgenommen.

Berechnung:	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
	€	€
Forderungen	405.998,27	441.319,55
abzüglich Einzelwertberichtigungen	<u>10.600,00</u>	<u>6.800,00</u>
	395.398,27	434.519,55
davon 5 %	19.769,91	21.725,98
gerundet auf volle € 500,00	<u><u>20.000,00</u></u>	<u><u>22.000,00</u></u>
Entwicklung:		€
Stand 1. Januar 2019		22.000,00
Herabsetzung		<u>2.000,00</u>
Stand 31. Dezember 2019		<u><u>20.000,00</u></u>

Die Bildung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen erfolgt nach der Dienstanweisung der Stadt Mayen über die Organisation des Rechnungswesens vom 12. November 2014.

Zum Prüfungszeitpunkt (Juni 2020) waren von den Forderungen noch T€ 43 offen.

2. Forderungen an die Stadt Mayen	<u>€</u>	<u>64.266,06</u>
	Vorjahr €	13.940,93
Zusammensetzung:	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
	€	€
Abrechnung Straßenoberflächenentwässerung	50.483,94	0,00
Kanalbaukostenbeiträge	13.782,12	0,00
Beihilfeabrechnung ehemaliger Mitarbeiter	<u>0,00</u>	<u>13.940,93</u>
	<u>64.266,06</u>	<u>13.940,93</u>

Zum Prüfungszeitpunkt (Juni 2020) waren die Forderungen in Höhe von T€ 50 noch offen.

3. Forderungen an die Stadtwerke Mayen GmbH	<u>€</u>	<u>89.289,74</u>
	Vorjahr €	9.416,08
Zusammensetzung:	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
	€	€
Nachzahlung Abwasserentgelte aus der Verbrauchsabrechnung	79.022,03	-28.033,69
Abwasserentgelte Forum Mayen, manuelle Abrechnung	5.885,22	0,00
Personalkostenerstattungen	3.560,46	37.449,77
Zinsen Stundung Abschläge für Kanalbenutzungsgebühren	691,53	0,00
Weiterberechnete Kosten	<u>130,50</u>	<u>0,00</u>
	<u>89.289,74</u>	<u>9.416,08</u>

Zum Prüfungszeitpunkt (Juni 2020) waren die Forderungen eingegangen.

4. Forderungen an Gebietskörperschaften	<u>€</u>	<u>31.939,33</u>
	Vorjahr €	36.381,48
Zusammensetzung:	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
	€	€
Abwasserverband Mayen-Maifeld	23.650,58	23.645,02
Landkreis Mayen-Koblenz	5.579,84	2.796,88
Verbandsgemeinde Vordereifel, Abwasserwerk	<u>2.708,91</u>	<u>9.939,58</u>
	<u>31.939,33</u>	<u>36.381,48</u>
Zu <u>Abwasserverband Mayen-Maifeld</u>		
Investitions- und Betriebskostenabrechnung 2019.		
Zu <u>Landkreis Mayen-Koblenz</u>		
Nachberechnung Abwasserentgelte Vorjahre	5.565,00	0,00
Kanalgebühren, Abfallgebühren	<u>14,84</u>	<u>2.796,88</u>
	<u>5.579,84</u>	<u>2.796,88</u>
Zu <u>Verbandsgemeinde Vordereifel, Abwasserwerk</u>		
Investitionskostenabrechnung 2019	2.708,91	0,00
Betriebskostenabrechnung 2018	<u>0,00</u>	<u>9.939,58</u>
	<u>2.708,91</u>	<u>9.939,58</u>

Zum Prüfungszeitpunkt (Juni 2020) waren die Forderungen im Wesentlichen eingegangen bzw. verrechnet.

5. Sonstige Vermögensgegenstände	€	<u>110,00</u>
Vorjahr	€	110,00

Genossenschaftsanteile Volksbank RheinAhrEifel eG.

III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	€	<u>393.900,96</u>
Vorjahr	€	389.935,58

Zusammensetzung:	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
	€	€
Barkasse	<u>116,92</u>	<u>118,46</u>
Volksbank RheinAhrEifel eG	336.146,37	237.339,03
Kreissparkasse Mayen, Girokonto	<u>57.637,67</u>	<u>152.478,09</u>
	<u>393.784,04</u>	<u>389.817,12</u>
	<u>393.900,96</u>	<u>389.935,58</u>

Die ausgewiesenen Guthaben stimmen mit den Bankauszügen zum Bilanzstichtag sowie den erhaltenen Saldenbestätigungen überein.

C. Rechnungsabgrenzungsposten	€	<u>11.047,08</u>
Vorjahr	€	10.168,65

Beamtenbesoldung.

Ausgaben für Aufwendungen, die dem nachfolgenden Wirtschaftsjahr zuzuordnen sind.

Zum Prüfungszeitpunkt (Juni 2020) waren die Posten verrechnet.

PASSIVSEITE

A. Eigenkapital	€ <u>15.280.938,69</u>
Vorjahr	€ 14.792.582,22
I. Stammkapital	€ <u>11.000.000,00</u>
Vorjahr	€ 11.000.000,00

Unveränderter Ausweis gegenüber dem Vorjahr.

Das Stammkapital stimmt in der Höhe mit dem in der Betriebssatzung festgesetzten Betrag überein.

Mit Beschluss des Stadtrates vom 10. Dezember 2003 wurde das Stammkapital von € 8.691.961,98 (DM 17.000.000,00) um € 2.308.038,02 durch Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage auf € 11.000.000,00 heraufgesetzt.

II. Zweckgebundene Rücklagen	€ <u>2.396.073,17</u>
(Zuweisungen und Zuschüsse)	Vorjahr € 2.291.773,17

Entwicklung: €

Stand 1. Januar 2019	2.291.773,17
Zuführung	<u>104.300,00</u>
Stand 31. Dezember 2019	<u><u>2.396.073,17</u></u>

Zu Zuführung

Zusammensetzung: €

Zuwendung für den Anschluss der Kläranlage Kürrenberg an die Kläranlage Mayen durch das Umweltministerium Rheinland-Pfalz	100.000,00
Zuwendung für Studie Ertüchtigung Phosphatfällung KA Mayen	<u>4.300,00</u>
	<u><u>104.300,00</u></u>

III. Allgemeine Rücklage	€	<u>1.500.809,05</u>
	Vorjahr €	1.306.408,75

Entwicklung: €

Stand 1. Januar 2019	1.306.408,75
Zuführung	<u>194.400,30</u>
Stand 31. Dezember 2019	<u><u>1.500.809,05</u></u>

Zu Zuführung

Der Stadtrat hat am 26. September 2019 den Jahresabschluss 2018 des Abwasserwerks festgestellt. Es wurde beschlossen, den Jahresgewinn 2018 in Höhe von € 194.400,30 der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.

IV. Jahresgewinn

	€	<u>384.056,47</u>
Vorjahr	€	194.400,30

Über die Verwendung des Jahresgewinns 2019 hat der Stadtrat zu beschließen.

Wir empfehlen, den Jahresgewinn 2019 der allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Mit dem Jahresgewinn 2019 ist nachfolgender Liquiditätsüberschuss im Sinne von § 11 Abs. 6 EigAnVO erwirtschaftet worden.

Berechnung des Liquiditätsüberschusses 2019:

	€	€
Jahresgewinn		384.056,47
<u>zuzüglich</u> Aufwendungen, die nicht zu Ausgaben führen		
+ Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	1.508.478,66	
+ Veränderung der Einzelwertberichtigungen auf Forderungen ohne Forderungsausfälle	3.800,00	
+ Verluste aus Anlagenabgängen zu Restbuchwerten	<u>27.990,87</u>	
		<u>1.540.269,53</u>
		1.924.326,00
<u>abzüglich</u> Erträge, die nicht zu Einnahmen führen		
- Auflösung passivierter Ertragszuschüsse	163.129,06	
- Herabsetzung langfristiger Rückstellungen	161.940,00	
- Herabsetzung Pauschalwertberichtigung zu Forderungen	<u>2.000,00</u>	
		<u>327.069,06</u>
		1.597.256,94
<u>abzüglich</u> Auszahlungen, die nicht zu Aufwendungen führen		
- planmäßige Darlehenstilgung		<u>975.057,81</u>
Liquiditätsüberschuss		<u><u>622.199,13</u></u>

B. Empfangene Ertragszuschüsse

	€	<u>4.014.912,57</u>
Vorjahr	€	3.956.588,47

Entwicklung: €

Stand 1. Januar 2019	3.956.588,47
Zuführung	<u>221.453,16</u>
	4.178.041,63
Auflösung	<u>163.129,06</u>
Stand 31. Dezember 2019	<u><u>4.014.912,57</u></u>

Zu Zuführung

Zusammensetzung:

Einmalige Beiträge und Hausanschlusskostenerstattungen der Grundstückseinleiter	176.227,25
Investitionskostenbeteiligung der Straßenbaulastträger	37.517,00
Sonderverträge	<u>7.708,91</u>
	<u><u>221.453,16</u></u>

Zu Investitionskostenbeteiligung der Straßenbaulastträger

Investitionskostenabrechnungen

- Land Rheinland-Pfalz, Landesstraßen 2018	28.835,00
- Landkreis Mayen-Koblenz, Kreisstraßen 2018	<u>8.682,00</u>
	<u><u>37.517,00</u></u>

Die Empfangenen Ertragszuschüsse werden analog der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer mit dem durchschnittlichen Abschreibungssatz der beitragsfinanzierten Anlagen aufgelöst. Der Auflösungssatz beträgt 2,0 % bei Grundstückseinleitern für Sammler und Hausanschlüsse sowie 3,0 % für Straßenbaulastträger und Sondervertragspartner.

Zur Zusammensetzung und Entwicklung der Empfangenen Ertragszuschüsse vgl. auch Anlage 8.

C. Sonstige Rückstellungen

€ 286.651,00
Vorjahr € 408.841,00

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 1.1.2019	Inan- spruchnahme	Auf- lösung	Zuführung	Stand 31.12.2019
	€	€	€	€	€
Urlaub und Überstunden	39.620,00	39.620,00	0,00	44.370,00	44.370,00
Umlage Pension und Beihilfe Beamte	90.000,00	90.000,00	0,00	100.000,00	100.000,00
Beihilfe ehemaliger stellv. Werkleiter	161.940,00	8.853,58	153.086,42	0,00	0,00
Prozesskosten	20.000,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00
Verwaltungskostenbeitrag	35.000,00	0,00	0,00	15.000,00	50.000,00
Nachkalkulation/Straßenabrechnung	4.000,00	3.927,00	73,00	4.000,00	4.000,00
Erstellung Verbrauchsabrechnung	3.000,00	3.000,00	0,00	5.000,00	5.000,00
Interne Jahresabschlusskosten	8.500,00	8.500,00	0,00	9.000,00	9.000,00
Prüfungskosten	11.781,00	11.781,00	0,00	11.781,00	11.781,00
Aufbewahrungsverpflichtung	5.000,00	500,00	0,00	500,00	5.000,00
Mietnebenkosten	2.500,00	2.364,68	135,32	2.500,00	2.500,00
EDV-Kosten	11.500,00	11.500,00	0,00	10.000,00	10.000,00
Unfallkasse	3.000,00	0,00	0,00	3.000,00	6.000,00
Unterlassene Instandhaltung	13.000,00	12.877,05	122,95	0,00	0,00
Ausstehende Rechnungen	0,00	0,00	0,00	19.000,00	19.000,00
	<u>408.841,00</u>	<u>192.923,31</u>	<u>153.417,69</u>	<u>224.151,00</u>	<u>286.651,00</u>

Urlaub und Überstunden: € 44.370,00

Für die Ansprüche der Mitarbeiter auf Resturlaub und Überstundenabgeltung zum Bilanzstichtag wurden Rückstellungen gebildet.

Umlage Pension und Beihilfe Beamte: € 100.000,00

Rückstellung nach § 249 Abs. 1 HGB für die noch nicht abgerechneten Umlagen an die Stadt für Pensions- und Beihilferückstellungen sowie Beihilfen der für den AWB beschäftigten Beamten.

Beihilfe ehemaliger stellv. Werkleiter: € 0,00

Rückstellung nach § 249 Abs. 1 HGB für Beihilfeverpflichtungen an die Hinterbliebene des ehemaligen stellvertretenden Werkleiters des AWB. Die Verpflichtung ergibt sich aus dem Beamtenversorgungsgesetz. Die Rückstellung wird aufgelöst, da die Rückstellung vollumfänglich im doppelten Haushalt der Stadt Mayen gebildet ist und für den Anteil des AWB laufende Umlagen gezahlt werden (Doppelerfassung).

Prozesskosten: € 20.000,00

Rückstellung nach § 249 Abs. 1 HGB für Prozesskosten im Klageverfahren Entwässerung Oberst-Hauschild-Kaserne. Die Angelegenheit liegt seit 2014 dem Stadtrechtsausschuss vor.

Verwaltungskostenbeitrag: € 50.000,00

Rückstellung nach § 249 Abs. 1 HGB für die ausstehende Abrechnung des Verwaltungskostenbeitrages 2018 und 2019 an die Stadt Mayen.

Nachkalkulation/Straßenabrechnung: € 4.000,00

Rückstellung nach § 249 Abs. 1 HGB für die im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses zu erstellende Nachkalkulation und Abrechnung mit klassifizierten Straßenbaulastträgern 2019.

Erstellung Verbrauchsabrechnung: € 5.000,00

Rückstellung nach § 249 Abs. 1 HGB für noch offene Schlussrechnungen für die Durchführung der Verbrauchsabrechnung durch die Stadtwerke Mayen GmbH.

Interne Jahresabschlusskosten: € 9.000,00

Personal- und Sachkosten der Verwaltung im Frühjahr 2020 für die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019.

Prüfungskosten: € 11.781,00

Voraussichtliche Aufwendungen für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019.

Aufbewahrungsverpflichtung: € 5.000,00

Handelsrechtliche Pflichtrückstellung nach § 249 Abs. 1 Satz 1 HGB für die zukünftigen Kosten der Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen, zu der der AWB nach § 257 HGB i.V.m. § 147 AO und § 30 GemHVO verpflichtet ist (öffentlich-rechtliche Verpflichtung).

Mietnebenkosten: € 2.500,00

Rückstellung nach § 249 Abs. 1 HGB für die noch offene Abrechnung der Mietnebenkosten für die Büroräume Kehriger Straße durch die Stadtwerke Mayen GmbH.

EDV-Kosten: € 10.000,00

Rückstellung nach § 249 Abs. 1 HGB für die noch offene Abrechnung der anteiligen EDV-Kosten der Stadtwerke Mayen GmbH für die Nutzung durch den AWB.

Unfallkasse: € 6.000,00

Rückstellung nach § 249 Abs. 1 HGB für die noch offene Abrechnung der Unfallkasse Rheinland-Pfalz.

Unterlassene Instandhaltung: € 0,00

Rückstellung nach § 249 Abs. 1 Satz 2 HGB für unterlassene Instandhaltung, die bis Mitte Februar 2019 nachgeholt war.

Sonstige ausstehende Rechnungen: € 19.000,00

Rückstellung nach § 249 Abs. 1 Satz 2 HGB für noch abzurechnende Haftpflicht-, Beihilfe- und Eigenschadenversicherung.

Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen für die beim AWB beschäftigten Beamten wurden im Hinblick auf § 23 Abs. 3 EigAnVO nicht gebildet, da Beiträge für Versorgungskassen (Umlagen) an den Einrichtungsträger Stadt Mayen gezahlt werden und dazu eine Vereinbarung zwischen dem AWB und der Stadt vorliegt (IDW RS HFA 23).

D. Verbindlichkeiten	€ 15.594.804,80
Vorjahr	€ 15.695.135,30

Die Verbindlichkeiten sind durch Verträge, Tilgungspläne, Kontoauszüge, Offene-Posten-Listen und sonstige geeignete Berechnungsunterlagen nachgewiesen. Sie sind mit ihren Erfüllungsbeiträgen angesetzt.

1. Förderdarlehen	€ 861.260,66
Vorjahr	€ 791.069,88

davon

- mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:
€ 31.507,22 (Vorjahr = € 29.809,22)

- mit einer Restlaufzeit von mehr als
einem Jahr: € 829.753,44
(Vorjahr = € 761.260,66)

- mit einer Restlaufzeit von mehr als
fünf Jahren: € 684.322,86
(Vorjahr = € 588.734,90)

Entwicklung:	€
Stand 1. Januar 2019	791.069,88
Zugang	<u>100.000,00</u>
	891.069,88
Tilgung	<u>29.809,22</u>
Stand 31. Dezember 2019	<u><u>861.260,66</u></u>

Zu Zugang

Zinsloses Förderdarlehen des Ministeriums für Umwelt/Forsten für wasserwirtschaftliche Maßnahmen, Anschluss KA Kürrenberg an die KA Mayen.

Die Tilgung erfolgt nach den vereinbarten Konditionen.

Die Förderdarlehen sind durch Saldenbestätigungen und Tilgungspläne belegt.

Zur Zusammensetzung und Entwicklung der Förderdarlehen verweisen wir auf Anlage 9.

2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten€ 13.702.752,05

Vorjahr € 13.822.593,43

davon

- mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:

€ 998.401,67 (Vorjahr = € 2.444.962,37)

- mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr:

€ 12.704.350,38 (Vorjahr = € 11.377.631,06)

- mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf

Jahren: € 8.529.255,99 (Vorjahr = € 4.394.302,03)

Zusammensetzung:

31.12.201931.12.2018

€

€

Darlehen

13.661.233,38

13.614.080,91

Schuldendienst IV. Quartal

41.518,67208.512,5213.702.752,0513.822.593,43Zu Darlehen

Entwicklung:

€

Stand 1. Januar 2019

13.614.080,91

Zugang

1.000.000,00

Umschuldung

2.530.000,00

17.144.080,91

Tilgung

945.248,59

Sondertilgung

7.598,94

Umschuldung

2.530.000,00

Stand 31. Dezember 2019

13.661.233,38Zu Zugang/Umschuldung

Kommunaldarlehen zur Investitionsfinanzierung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen, ISB Rheinland-Pfalz, Zinssatz 0,82 % p.a., Zinsbindung bis 2029, Tilgung annuitätisch € 28.200,00 p.a.

Umschuldung nach Ablauf der Zinsbindung, ISB Rheinland-Pfalz, Zinssatz 0,71 % p.a., Zinsbindung bis 2029, Tilgung annuitätisch € 37.968,00 p.a. sowie NRW Bank, Zinssatz 0,49 % p.a., Zinsbindung bis 2029, Tilgung annuitätisch € 140.144,00 p.a.

Die Tilgung erfolgt nach den vereinbarten Konditionen.

Die Darlehen sind durch Tilgungspläne sowie durch Saldenmitteilungen/-bestätigungen belegt.

Weitere Angaben zu den Konditionen sowie zur Zusammensetzung und Entwicklung der Darlehen sind der Anlage 9 zu entnehmen.

3. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen

	€	<u>7.000,00</u>
Vorjahr	€	7.000,00

davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:
€ 7.000,00 (Vorjahr = € 7.000,00)

Entwicklung:	€
Stand 1. Januar 2019	7.000,00
Zugang	<u>7.000,00</u>
	14.000,00
Entnahme	<u>7.000,00</u>
Stand 31. Dezember 2019	<u><u>7.000,00</u></u>

Zu Zuführung

Vorauszahlungen auf Kanalhausanschlusskostenerstattungen gemäß § 23 Abs. 6 Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung.

Zu Entnahme

Abgerechnete Kanalhausanschlüsse nach Fertigstellung.

4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	€	<u>593.662,82</u>
Vorjahr	€	682.052,95

davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:
€ 578.915,72 (Vorjahr = € 682.052,95)

- mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr:
€ 14.747,10 (Vorjahr = € 0,00)

Ein Einzelnachweis in Form einer Kreditorenliste wurde durch die Verwaltung vorgelegt.

Zum Prüfungszeitpunkt (Juni 2020) waren die Verbindlichkeiten bis auf T€ 15 beglichen.

5. Verbindlichkeiten gegenüber der**Stadt Mayen**

	€	<u>22.997,74</u>
Vorjahr	€	73.461,73

davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:
€ 22.997,74 (Vorjahr = € 73.461,73)

Zusammensetzung:	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
	€	€
Personal- und Sachkostenerstattungen	16.762,76	46.120,67
EDV-Kosten	5.021,40	0,00
Sitzungsgelder Werkausschuss	1.160,00	1.480,00
Umsatzsteuer aus Photovoltaik Kläranlage	29,58	33,54
Anteilige Straßenwiederherstellung	0,00	21.526,96
Sonstige Kostenerstattungen	<u>24,00</u>	<u>4.300,56</u>
	<u><u>22.997,74</u></u>	<u><u>73.461,73</u></u>

Zum Prüfungszeitpunkt (Juni 2020) waren die Verbindlichkeiten bis auf T€ 3 beglichen.

6. Verbindlichkeiten gegenüber der**Stadtwerke Mayen GmbH**

	€	<u>21.981,32</u>
Vorjahr	€	5.387,73

davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:
€ 21.981,32 (Vorjahr = € 5.387,73)

Zusammensetzung:	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
	€	€
Rest Verbrauchsabrechnung	14.434,53	0,00
Sachkosten (Porto, Telefon, Büromaterial etc.)	4.325,13	3.669,86
Personalkosten Controlling	2.575,46	1.645,18
Wassergeld	<u>646,20</u>	<u>72,69</u>
	<u><u>21.981,32</u></u>	<u><u>5.387,73</u></u>

Zum Prüfungszeitpunkt (Juni 2020) waren die Verbindlichkeiten beglichen.

7. Verbindlichkeiten gegenüber

Gebietskörperschaften

	€	<u>77.055,87</u>
Vorjahr	€	79.901,18

davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:
€ 77.055,87 (Vorjahr = € 79.901,18)

Zusammensetzung:	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
	€	€
Land Rheinland-Pfalz	<u>77.055,87</u>	<u>79.901,18</u>

Zu Land Rheinland-Pfalz

Abwasserabgabe.

Zum Prüfungszeitpunkt (Juni 2020) waren die Verbindlichkeiten beglichen.

8. Sonstige Verbindlichkeiten

	€	<u>308.094,34</u>
Vorjahr	€	233.668,40

davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:
€ 308.094,34 (Vorjahr = € 233.668,40)

Zusammensetzung:	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
	€	€
Kreditorische Debitoren aus der Verbrauchsabrechnung	307.754,40	232.430,16
Übrige kreditorische Debitoren	339,94	1.238,23
Sonstige	<u>0,00</u>	<u>0,01</u>
	<u>308.094,34</u>	<u>233.668,40</u>

Zum Prüfungszeitpunkt (Juni 2020) waren die Verbindlichkeiten im Wesentlichen beglichen.

b) Gewinn- und Verlustrechnung

	<u>2019</u> €	<u>2018</u> €
1. Umsatzerlöse	<u>4.418.793,47</u>	<u>4.420.180,55</u>
Zusammensetzung:		
Schmutzwasser Mengengebühr	2.343.941,90	2.367.420,12
Niederschlagswasser Mengengebühr	1.198.615,48	1.196.297,99
Straßenoberflächenentwässerung Stadtstraßen	500.000,00	506.671,97
Auflösung passivierter Ertragszuschüsse	163.129,06	163.377,82
Erlöse aus mobiler Entsorgung	<u>13.428,32</u>	<u>13.955,02</u>
	<u>4.219.114,76</u>	<u>4.247.722,92</u>
Übrige Umsatzerlöse (§ 277 Abs. 1 HGB n.F.)		
Betriebskostenumlage VG Vordereifel		
- für St. Johann	45.000,00	45.000,00
- für Kottenheim	3.500,00	3.500,00
Periodenfremde Umsatzerlöse	116.205,21	83.066,85
Personal- und Sachkostenerstattungen	18.911,00	24.344,82
Mieterträge Klärwärterwohnhaus	9.500,92	10.214,99
Einspeisevergütung Photovoltaikanlage	6.214,08	6.180,97
Kostenerstattungen, Abwasseranalysen	297,50	0,00
Genehmigungs- und Verwaltungsgebühren	<u>50,00</u>	<u>150,00</u>
	<u>199.678,71</u>	<u>172.457,63</u>
	<u>4.418.793,47</u>	<u>4.420.180,55</u>

Zu Schmutzwasser Mengengebühr

Im Berichtsjahr wurde eine Schmutzwassermenge von 972.590 m³ (2018 = 982.332 m³) abgerechnet. Die Schmutzwassergebühr blieb mit € 2,41/m³ unverändert.

Zu Niederschlagswasser Mengengebühr

In 2019 wurde eine Abflussfläche von 1.712.308 m² (2018 = 1.708.997 m²) veranlagt. Der Beitragssatz blieb mit € 0,70/m² unverändert.

Die Flächenänderungen resultieren im Wesentlichen aus der kontinuierlichen Überprüfung der angeschlossenen Grundstücke.

Zu Straßenoberflächenentwässerung Stadtstraßen

Für 2019 beträgt die berechnete Abflussfläche der Stadtstraßen, -wege und -plätze einschließlich der Gehwege an klassifizierten Straßen 743.285 m² (2018 = 753.042 m²).

Die entwässerten Straßenflächen und Gehwege an klassifizierten Straßen wurden neu mittels geografischem Informationssystem aufgenommen.

Die Abnahme ist Folge der anschließenden Überprüfung der Unstimmigkeiten.

Die im Rahmen der Nachkalkulation errechneten Über- und Unterdeckungen zu den Kosten der Straßenoberflächenentwässerung werden im Jahresabschluss 2020 erfolgswirksam erfasst.

Zu Auflösung passivierter Ertragszuschüsse

Die Empfangenen Ertragszuschüsse werden gemäß § 23 Abs. 3 Satz 3 EigAnVO analog der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der beitrags- und zuschuss-finanzierten Anlagen aufgelöst. Der Auflösungssatz beträgt 2,0 % bei Grundstücks-einleitern für Sammler und Hausanschlüsse bzw. 3,0 % für Straßenbaulastträger und Sondervertragspartner.

Zu Erlöse aus mobiler Entsorgung

Fäkalschlambeseitigung aus Hausklärgruben und Entsorgung sonstiger Abwässer. An Fäkalschlamm und sonstigen Abwässern wurden insgesamt 401 m³ (2018 = 383 m³) an die Kläranlage angeliefert.

Zu Betriebskostenumlage

Betriebskostenumlage der VG Vordereifel für Einleitungen aus dem Schloss Bürrenheim, Hotel Hammes Mühle sowie der Ortsgemeinde St. Johann und dem Industriegebiet Mayener Tal/Oben auf'm Biersberg der Ortsgemeinde Kottenheim in die Kläranlage Mayen. Die Abrechnungen 2019 standen zum Prüfungszeitpunkt (Juni 2020) noch aus.

	<u>2019</u> €	<u>2018</u> €
<u>Zu Periodenfremde Umsatzerlöse</u>		
Straßenoberflächenentwässerung Stadt Vorjahre	50.483,94	0,00
Kanalbenutzungsgebühren Vorjahre	34.721,27	53.127,27
Straßenoberflächenentwässerung Land Vorjahre	22.000,00	14.000,00
Straßenoberflächenentwässerung Kreis Vorjahre	9.000,00	6.000,00
Betriebskostenumlage St. Johann Vorjahre	0,00	9.939,58
	<u>116.205,21</u>	<u>83.066,85</u>

	<u>2019</u> €	<u>2018</u> €
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	<u>97.340,00</u>	<u>78.119,67</u>

Ausgewiesen werden aktivierte Personalkosten für die Betreuung der Baumaßnahmen.

3. Sonstige betriebliche Erträge	<u>218.852,26</u>	<u>31.166,23</u>
-----------------------------------------	-------------------	------------------

Zusammensetzung:

Versicherungserträge, Schadenersatz	15.000,00	0,00
Mahngebühren, Porto	1.924,50	1.248,30
Gewinne aus Anlageabgängen	270,30	0,00
Sonstige Erlöse	<u>33,01</u>	<u>50,99</u>
	17.227,81	1.299,29
Periodenfremde und neutrale Erträge	<u>201.624,45</u>	<u>29.866,94</u>
	<u>218.852,26</u>	<u>31.166,23</u>

Zu Periodenfremde und neutrale Erträge

Zusammensetzung:

Auflösung Rückstellungen	153.417,69	6.835,81
Abwasserabgabe Niederschlagswasser 2013-2017	41.910,09	0,00
Pensions- und Beihilfe-Rückstellung Vorjahr	2.650,15	17.009,79
Herabsetzung Pauschalwertberichtigung	2.000,00	0,00
Veränderung/Herabsetzung Einzelwertberichtigung	1.640,95	4.167,67
Übrige	<u>5,57</u>	<u>1.853,67</u>
	<u>201.624,45</u>	<u>29.866,94</u>

	<u>2019</u> €	<u>2018</u> €
4. Materialaufwand	<u>1.047.988,48</u>	<u>869.464,47</u>
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	<u>177.763,32</u>	<u>154.550,77</u>

Zusammensetzung:

Strombezug	114.857,01	92.313,26
Aufbereitungsstoffe	37.114,58	36.727,14
Sonstige Betriebsstoffe, Wasserbezug und Verbrauchsmaterial	14.180,87	9.936,03
Laborbedarf/Betriebsbedarf	7.539,85	7.425,93
Brenn- und Treibstoffe	3.071,01	6.148,41
Inventurmehr-/minderbestand (saldiert)	1.000,00	2.000,00
	<u>177.763,32</u>	<u>154.550,77</u>

Zu Strombezug

Im Berichtsjahr wurden 519.933 kWh (2018 = 434.065 kWh) Strom bezogen.

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>870.225,16</u>	<u>714.913,70</u>
------------------------------------------------	-------------------	-------------------

Zusammensetzung:

Unterhaltung der Anlagen	556.544,23	405.973,16
Betriebskostenumlage Abwasserverband Mayen-Maifeld	124.194,50	112.024,42
Abwasserabgabe	93.374,34	97.930,21
Schlammbehandlung/Klärschlammabfuhr	89.228,23	91.330,87
Mobile Entsorgung aus Klärgruben	6.883,86	7.655,04
	<u>870.225,16</u>	<u>714.913,70</u>

	<u>2019</u> €	<u>2018</u> €
<u>Zu Unterhaltung der Anlagen</u>		
Zusammensetzung:		
Sammler in der Ortslage	295.437,67	179.448,59
Kläranlagen	127.346,48	101.111,53
Hausanschlüsse	60.634,84	61.081,88
Regenbauwerke	42.667,71	50.592,83
Pumpwerke	19.030,96	9.131,14
Grundstücke/Außenanlagen	7.063,58	0,00
Werkzeuge, Geräte, Ausstattung, Fuhrpark	4.362,99	4.607,19
	<u>556.544,23</u>	<u>405.973,16</u>

Zu Sammler in der Ortslage

Mehraufwendungen entfallen vor allem auf turnusmäßige Kanalbefahrungen im Rahmen der Eigenüberwachungsverordnung (+T€ 66) sowie Kanalspülungen und den Austausch von Schachtabdeckungen im Stadtgebiet.

Zu Kläranlagen

Mehraufwendungen waren festzustellen im Bereich der Reparatur des BHKW sowie Pumpen und Mazeratoren.

Zu Pumpwerke

Die Mehraufwendungen sind geprägt durch den Austausch von zwei Kreiselpumpen im Stauraumkanal Pumpwerk Nitztal.

	<u>2019</u> €	<u>2018</u> €
<u>Zu Abwasserabgabe</u>		
Zusammensetzung:		
Eigene Einleitungen	77.055,87	79.901,18
AV Mayen-Maifeld	16.318,47	18.029,03
	<u>93.374,34</u>	<u>97.930,21</u>

Zu Schlammbehandlung/Klärschlammabfuhr

Im Berichtsjahr wurden 238 t (2018 = 233 t) Trockenmasse Klärschlamm landwirtschaftlich abgefahren.

	<u>2019</u> €	<u>2018</u> €
5. Personalaufwand	<u>963.274,25</u>	<u>1.026.493,77</u>
a) Löhne und Gehälter	<u>658.541,19</u>	<u>613.910,34</u>
Zusammensetzung:		
Beamte und Angestellte Verwaltung	444.906,62	407.828,43
Angestellte Betrieb/Technik	210.074,57	201.391,91
Veränderung Urlaubsrückstellungen	<u>3.560,00</u>	<u>4.690,00</u>
	<u>658.541,19</u>	<u>613.910,34</u>
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>304.733,06</u>	<u>412.583,43</u>
davon für Altersversorgung: € 172.967,91 (Vorjahr = € 157.921,33)		
Zusammensetzung:		
Rheinische Versorgungskasse/Zusatzversorgungskasse	172.967,91	157.921,33
Arbeitgeberanteile zur gesetzlichen Sozialversicherung	110.212,46	100.568,81
Unterstützung einschließlich Beihilfen	17.362,69	150.453,29
Berufsgenossenschaft/Unfallkasse	3.000,00	3.000,00
Veränderung Urlaubsrückstellungen	<u>1.190,00</u>	<u>640,00</u>
	<u>304.733,06</u>	<u>412.583,43</u>

Im Berichtsjahr waren allgemeine Tariferhöhungen nach TVöD von mindestens 2,81 % sowie für Beamte von 3,2 % vorgenommen worden. Im Vorjahr sind Mehraufwendungen für Beihilferückstellungen für die ehemalige stellvertretende Werkleitung, durch altersbedingte Pflegekosten, von rund T€ 140 enthalten.

	<u>2019</u> €	<u>2018</u> €
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	<u>1.508.478,66</u>	<u>1.451.299,82</u>

Zur Zusammensetzung vergleiche den Anlagespiegel im Anhang (Anlage 3, Seite 2).

	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	€	€
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>572.861,49</u>	<u>635.263,20</u>

Zusammensetzung:

Verwaltungskostenbeitrag	85.140,00	94.918,00
Sonstiger Aufwand der Verwaltung	252.316,07	249.809,91
Sonstiger Aufwand des Betriebes	51.448,95	59.488,81
Periodenfremder und neutraler Aufwand	<u>183.956,47</u>	<u>231.046,48</u>
	<u><u>572.861,49</u></u>	<u><u>635.263,20</u></u>

Zu Verwaltungskostenbeitrag

Der Verwaltungskostenbeitrag wird jährlich durch den Fachbereich 1 - Zentrale Dienste berechnet. Entsprechend werden Vorausleistungen für das darauffolgende Jahr festgesetzt.

Zusammensetzung:

	€	€
<u>Personalkosten</u>		
Oberbürgermeister, Vollstreckung, Rechnungsprüfungsamt, Rechtsamt, Personalamt, Gleichstellungsbeauftragte, Personalrat, Grundstücksdatenbank	70.140,00	79.918,00
<u>Sachkosten</u>	<u>15.000,00</u>	<u>15.000,00</u>
	<u><u>85.140,00</u></u>	<u><u>94.918,00</u></u>

Zu Sonstiger Aufwand der Verwaltung

Zusammensetzung:

Jahresverbrauchsabrechnung	115.000,00	103.000,00
EDV-Kosten	35.551,24	38.221,28
Mietnebenkosten/Raum- und Grundstückskosten	26.140,90	17.145,95
Mieten (Stadtwerke)	22.589,07	22.323,54
Rechts- und Beratungskosten	11.804,32	18.191,87
Prüfungskosten	11.781,00	11.781,00
Post- und Fernmeldegebühren/Telefonkosten	11.395,62	9.748,40
Bürobedarf, Fachliteratur	7.805,06	8.216,13
Mieten Büroausstattung/Betriebseinrichtung	3.493,74	901,09
Gebühren und Beiträge (inkl. Lohnbuchhaltung)	<u>2.107,24</u>	<u>1.681,59</u>
Übertrag:	247.668,19	231.210,85

	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	€	€
Übertrag:	247.668,19	231.210,85
Reisekosten	1.883,28	4.180,61
Sitzungsgelder Werkausschuss	1.160,00	1.480,00
Bewirtung, Aufmerksamkeiten	596,04	1.697,89
Interne Abschlusskosten (Veränderung Rückstellung)	500,00	500,00
Nebenkosten des Zahlungsverkehrs	306,37	340,11
Verwarentgelte (negative Guthabenzinsen)	44,80	320,18
Erhöhung PWB auf Forderungen	0,00	7.000,00
Öffentlichkeitsarbeit/Werbung	0,00	2.914,34
Sonstiges	157,39	165,93
	<u>252.316,07</u>	<u>249.809,91</u>

Zu Sonstiger Aufwand des Betriebes

Zusammensetzung:

Versicherungen	42.821,91	47.148,26
Aus- und Fortbildungskosten	3.240,66	3.297,46
Mitgliedsbeiträge	1.172,50	1.113,20
Wasserrechtliche Erlaubnisse	0,00	4.682,31
Sonstiges	4.213,88	3.247,58
	<u>51.448,95</u>	<u>59.488,81</u>

Zu Periodenfremder und neutraler Aufwand

Zusammensetzung:

Abrisskosten Tropfkörper KA Kürrenberg	108.885,93	0,00
Restbuchwertabgänge Anlagevermögen	27.990,87	74.703,61
Verbrauchsabrechnung Vorjahre	11.434,53	37.115,80
Personalkosten Vorjahre	8.062,24	0,00
Pensions- und Beihilfe-Umlage Vorjahre	7.629,00	66.216,86
Kanalbenutzungsgebühren Vorjahre	6.585,75	23.056,05
Veränderung der EWB zu Forderungen	5.440,95	3.781,72
Forderungsverluste	313,24	8.949,49
Abwasserabgabe Vorjahre	0,00	10.486,47
Sonstige Vorjahresaufwendungen	7.613,96	6.736,48
	<u>183.956,47</u>	<u>231.046,48</u>

	<u>2019</u> €	<u>2018</u> €
8. Zinsen und ähnliche Erträge	<u>715,22</u>	<u>11.551,88</u>
davon aus Abzinsung von Rückstellungen: € 0,00 (Vorjahr = € 11.410,00)		
Zusammensetzung:		
Stundungszinsen, Sonstige	715,22	141,88
Abzinsung Rückstellungen	<u>0,00</u>	<u>11.410,00</u>
	<u><u>715,22</u></u>	<u><u>11.551,88</u></u>
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>258.355,60</u>	<u>363.410,77</u>
Zusammensetzung:		
Zinsen für langfristige Darlehen	256.847,50	363.317,06
Zinsen für zuviel abgerufene Fördermittel	1.508,10	0,00
Kontokorrentzinsen	<u>0,00</u>	<u>93,71</u>
	<u><u>258.355,60</u></u>	<u><u>363.410,77</u></u>
10. Sonstige Steuern	<u>686,00</u>	<u>686,00</u>
Kraftfahrzeugsteuer		
11. Jahresgewinn	<u>384.056,47</u>	<u>194.400,30</u>

Rechtliche, wirtschaftliche und organisatorische Grundlagen

I. Rechtliche Verhältnisse

Die hoheitliche Betätigung der Abwasserbeseitigung durch die Stadt Mayen erfolgt in der Form eines Eigenbetriebes, der nach den Vorschriften der GemO, der EigAnVO und der Betriebssatzung geführt wird.

a) Satzungen

Betriebssatzung vom 1. Januar 2018

Die Betriebssatzung in der Fassung vom 1. Januar 2018 enthält folgende bedeutsame Regelungen:

Name	Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung
Zweck	Ableitung und unschädliche Beseitigung von Schmutz- und Niederschlagswasser von den im Bereich der Stadt gelegenen Grundstücken. Einsammeln, Abfahren, Aufbereiten und Verwerten von Schlamm aus zugelassenen Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben. Ermächtigung zur Erhebung kommunaler Entgelte.
Stammkapital	€ 11.000.000,00.
Organe	Stadtrat Oberbürgermeister Werkausschuss Werkleitung

Zuständigkeiten

Stadtrat

Dem Stadtrat obliegt die Beschlussfassung über die wichtigsten Angelegenheiten mit langfristiger Wirkung.

Werkausschuss

Der Werkausschuss bereitet die Beschlüsse des Stadtrates vor und entscheidet in allen Angelegenheiten, die nicht in die Zuständigkeit des Stadtrates, des Oberbürgermeisters oder der Werkleitung fallen.

Werkleitung

Die Werkleitung leitet den Betrieb im Rahmen der EigAnVO, der Satzung, der Beschlüsse des Stadtrates und des Werkausschusses sowie der Weisungen des Oberbürgermeisters nach § 6 Abs. 2 der Betriebssatzung in eigener Verantwortung.

Die Werkleitung vollzieht die Beschlüsse des Stadtrates, des Werkausschusses und die Entscheidungen des Oberbürgermeisters in Angelegenheiten des Eigenbetriebes.

Ihr obliegt insbesondere die laufende Betriebsführung.

Allgemeine Entwässerungssatzung vom 21. Dezember 2011

Die Satzung über die Entwässerung und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage - Allgemeine Entwässerungssatzung - enthält folgende wesentliche Regelungen:

Jeder Grundstückseigentümer eines im Entsorgungsgebiet liegenden Grundstücks ist berechtigt und verpflichtet, sein Grundstück an die Abwasseranlage anzuschließen und das auf dem Grundstück anfallende Abwasser in sie einzuleiten.

Bei Unzumutbarkeit oder berechtigtem Interesse kann das Anschluss- und Benutzungsrecht versagt und vom Anschluss und Benutzungszwang befreit werden.

Der Anschluss der zu entwässernden Grundstücke an die Straßenleitung erfolgt über einen Anschlusskanal, der im öffentlichen Verkehrsraum bis zur Grundstücksgrenze im Eigentum der Stadt steht und von ihr hergestellt, erneuert, geändert, unterhalten und beseitigt wird.

Entgeltsatzung vom 1. Mai 2019

Zur Deckung der laufenden Kosten werden Benutzungsgebühren und zur Deckung von Herstellungskosten werden einmalige Beiträge und Kostenerstattungen erhoben, die auf die Kostenträger Schmutzwasser, Oberflächenwasser und Grundstücksanschlüsse verteilt werden.

1. Schmutzwasser

Die Kosten werden durch Benutzungsgebühren und einmalige Beiträge abgegolten.

Benutzungsgebühren

Berechnungsgrundlage ist die von der öffentlichen Wasserversorgung berechnete oder im Abrechnungszeitraum aus privaten Wasserversorgungsanlagen entnommene Wassermenge, die bei nachgewiesener Nichteinleitung gekürzt und beim Abweichen vom Verschmutzungsgrad des häuslichen Schmutzwassers mit Hilfe von in der Satzung festgeschriebenen Verschmutzungsfaktoren gewichtet wird.

Zur Ermittlung des Gebührensatzes je cbm wird der Kostenanteil für das Schmutzwasser durch die Abwassermenge geteilt.

Einmalige Beiträge

Beiträge werden zur Deckung der Kosten für die erstmalige Herstellung der Flächenkanalisation und sonstige der Abwasserbeseitigung dienenden Anlagen wie Versickerungsanlagen, Gräben, Mulden, Rigolen und Eigenleistungen der Stadt, die der Schmutzwasserbeseitigung dienen, erhoben. Beitragsmaßstab ist die Grundstücksfläche mit Vollgeschosszuschlägen.

2. Niederschlagswasser

Diese Kosten werden durch einmalige Beiträge und Benutzungsgebühren abgegolten.

Einmalige Beiträge

Beiträge werden zur Deckung der Kosten für die erstmalige Herstellung der Flächenkanalisation und sonstige der Abwasserbeseitigung dienenden Anlagen wie Versickerungsanlagen, Gräben, Mulden, Rigolen und Eigenleistungen der Stadt, die der Schmutzwasserbeseitigung dienen, erhoben. Beitragsmaßstab ist die mit der Grundflächenzahl vervielfachte Grundstücksfläche.

Benutzungsgebühren

Beitragsmaßstab für die Niederschlagswassergebühr ist die tatsächlich bebaute und befestigte Fläche mit Sonderregelungen für angeschlossene Gründächer.

3. Grundstücksanschlüsse

Der Grundstückseigentümer hat die Kosten für die erste Herstellung (in Form eines Kanalbaukostenbeitrages) und die Erneuerung der Grundstücksanschlüsse außerhalb des öffentlichen Verkehrsraumes in voller Höhe zu ersetzen.

4. Abwasserabgabe

Die Stadt legt nach § 2 LAbwAG die von ihr zu entrichtende Abwasserabgabe auf die Einleiter um.

5. Entgelte gemäß Haushaltssatzung

Beiträge und Benutzungsgebühren werden jährlich in der Haushaltssatzung der Stadt Mayen festgesetzt.

b) Verträge, Vereinbarungen, Mitgliedschaften

Vereinbarung mit dem Landkreis Mayen-Koblenz über die Abrechnung der anteiligen Investitionskosten und laufenden Kosten der Straßenoberflächenentwässerung

Zwischen der Stadt Mayen und dem Landkreis Mayen-Koblenz wurde am 23.8./23.10.1996 eine Vereinbarung getroffen, die die Abrechnung der anteiligen Kosten der Straßenoberflächenentwässerung der Kreisstraßen regelt. Danach werden auf der Grundlage des geprüften Jahresabschlusses des AWB die tatsächlich angefallenen laufenden Kostenanteile sowie die Investitionskostenanteile ermittelt und abgerechnet.

Vereinbarung mit dem Land Rheinland-Pfalz über die Abrechnung der anteiligen Investitionskosten und laufenden Kosten der Straßenoberflächenentwässerung

Zwischen der Stadt Mayen und dem Land Rheinland-Pfalz wurde am 23.8./23.10.1996 eine Vereinbarung getroffen, die die Abrechnung der anteiligen Kosten der Straßenoberflächenentwässerung der Landesstraßen regelt. Danach werden auf der Grundlage des geprüften Jahresabschlusses des AWB die tatsächlich angefallenen laufenden Kostenanteile sowie die Investitionskostenanteile ermittelt und abgerechnet. Die laufenden Kosten der Landesstraßenentwässerung wurden bis zum Auslaufen der „UI“-Vereinbarung vom 20.4./26.4.1967 von der Stadt Mayen gezahlt. Die UI-Vereinbarungen wurden am 4. November 2014 und 31. Dezember 2015 durch die Stadt gekündigt.

Abwasserverband Mayen-Maifeld

Die Stadt Mayen ist Mitglied beim Wasser- und Bodenverband „Abwasserverband Mayen-Maifeld“ seit der Gründung im Jahr 1971. Die Satzung datiert in der 4. Änderung vom 18. Januar 2012.

Der Verband hat die Aufgabe, die bei den Einleitern der Mitglieder anfallenden Abwässer in gemeinsamen Hauptsammlern einer Kläranlage zuzuführen, dort zu reinigen und die geklärten Abwässer in die Nette einzuleiten. Dazu hat der Verband die erforderlichen gemeinsamen Anlagen herzustellen, zu unterhalten und zu betreiben.

Das Entwässerungsgebiet für die Stadt Mayen umfasst die Stadtteile Alzheim und Hausen, den Bernhardshof und das Industriegebiet Mayener Tal.

Verteilung der **Investitionskosten** der Kläranlage Welling seit 2011:

- a) Biologie und Schlammbehandlung nach dem BSB5-Wert
 - Stadt Mayen = 72,9 %
 - Verbandsgemeinde Maifeld = 27,1 %
- b) Hydraulisch bemessene Anlagen nach dem Wassermengenwert
 - Stadt Mayen = 74,44 %
 - Verbandsgemeinde Maifeld = 25,56 %

Soweit sich die Einwohnerwerte, die Wassermengen oder Belastungswerte um mehr als 5 % vom festgestellten Mittelwert ändern, erfolgt eine Neuberechnung der Investitionskostenanteile.

Die **laufenden Kosten** werden anteilig nach den Kosten für die mechanische Anlage, die biologische Reinigungsanlage und der Nachklärbecken/Pumpwerke aufgeteilt. Die mechanischen Anlagekosten werden dabei auf die tatsächlichen Wassermengen verteilt, die Kosten der biologischen Reinigungsanlagen auf den Mittelwert aus den tatsächlichen Einwohnern, BSB5- und CSB-Werten und die Nachklärbecken/Pumpwerke auf den Mittelwert der beiden vorgenannten Prozentaufteilungen.

Zweckvereinbarungen mit der Verbandsgemeinde Vordereifel über die Mitbenutzung von Abwasserbeseitigungsanlagen

Ortsgemeinde St. Johann

Mit Vereinbarung vom 13. Februar 1987 gestattete die Stadt Mayen der Verbandsgemeinde Vordereifel, die Abwässer aus der Ortsgemeinde St. Johann in die städtischen Entwässerungseinrichtungen einzuleiten. Mit Zweckvereinbarung vom 4. Januar 2006 erfolgte eine Neuregelung der Übernahme der Abwässer aus der Ortsgemeinde St. Johann, Hammes Mühle und Schloss Bürresheim. Ebenfalls wurde hierin die Mitbenutzung von Abwasserbeseitigungsanlagen der Verbandsgemeinde Vordereifel durch die Stadt Mayen bezüglich des Transportes von Abwasser aus den Bereichen Kürrenberg-Nord, Nitztal und Kloster Helgoland geregelt.

Ortsgemeinde Kottenheim

Mit Zweckvereinbarung vom 4. Januar 2006 erfolgte die Regelung zur Übernahme der Abwässer aus dem Industriegebiet Kottenheim "Mayener Tal - Oben auf'm Biersberg" zwischen der Stadt Mayen und der Verbandsgemeinde Vordereifel.

Sonstige Mitgliedschaften

Der AWB ist Mitglied in der Fachorganisation "Eigenbetriebe und kommunale Unternehmen in Rheinland-Pfalz" des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz sowie dem DWA Landesverband Hessen/Rheinland-Pfalz/Saarland.

c) Steuerliche Verhältnisse

Zuletzt mit Urteil vom 29. Mai 2008, Az. III 45/05, hat der BFH bestätigt, dass die Abwasserentsorgung als hoheitliche Aufgabe eine nichtunternehmerische Tätigkeit im Sinne der Umsatzsteuer ist (siehe auch Bundestagsdrucksache 17/14516 vom 17. August 2013).

Mit der seit dem 1. Januar 2017 gültige Regelung des § 2b Abs. 1 Satz 1 UStG ist die Abwasserbeseitigung als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung (hoheitliche Tätigkeit) nicht umsatzsteuerpflichtig. Dies gilt, solange Tätigkeiten im Rahmen der Abwasserbeseitigung auf öffentlich-rechtlichen Vertragsgrundlagen/Zweckvereinbarungen beruhen. Erfolgen diese Tätigkeiten auf zivilrechtlicher Grundlage, sind sie stets nach den allgemeinen umsatzsteuerlichen Regelungen umsatzsteuerpflichtig.

II. Wirtschaftliche Grundlagen

	<u>2019</u>	<u>2018</u>
Einwohner (zum 1. Januar des Jahres), Anzahl	19.144	19.116
Schmutzwassermenge, m ³	972.590	982.332
entwässerte Abflussfläche (Niederschlagswasser), m ²	1.712.308	1.708.997
entwässerte Straßenflächen, m ²		
- Stadt-/Gemeindestraßen, -plätze, -wege	743.285	753.042
- Kreisstraßen	18.257	18.256
- Landesstraßen	54.910	60.591
- Bundesstraßen	4.753	4.753

III. Organisatorische Grundlagen

Personal- und Aufbauorganisation

Die Aufgabe der Abwasserbeseitigung ist in zwei zu ihrer Erfüllung notwendige Funktionsbereiche gegliedert:

- a) Der Betriebsbereich umfasst als Arbeitsobjekt die Unterhaltung der Entsorgungsanlagen, die von zwei beim Eigenbetrieb angestellten Abwassermeistern sowie drei Entsorgern durchgeführt wird.
- b) Die technische und kaufmännische Verwaltung wird von einem Werkleiter (Beamter, Zuordnung 45 %), einem stellvertretenden Werkleiter (Beamter, Zuordnung 100 %), zwei technischen Angestellten und vier Verwaltungsangestellten wahrgenommen. Der Oberbürgermeister, der Werkleiter und der stellvertretende Werkleiter sind anordnungsbefugt. Zur Feststellung von sachlicher und rechnerischer Richtigkeit sind alle Mitarbeiter befugt. Die Kassenführung erfolgt über eigene Konten bei der Kreissparkasse Mayen und der Volksbank RheinAhrEifel.

Die angeordneten und festgestellten Ein- und Ausgangsrechnungen werden von den Mitarbeiterinnen kontiert und gebucht. Damit das Vier-Augen-Prinzip gewährleistet ist, darf nicht überweisen, wer gebucht hat. Verfügungsberechtigt über die Konten bei der Kreissparkasse und der Volksbank sind der Werkleiter und sein Stellvertreter.

Die Stabsstelle „Rechtsamt“ der Stadtverwaltung übernimmt Widersprüche und Rechtsstreitigkeiten, denen durch den AWB nicht selbst abgeholfen werden kann.

Interne Prüfungen obliegen dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Mayen.

Entgeltsveranlagung, Inkasso, Mahnwesen

Die Verbrauchsabrechnung zur Ermittlung der abzurechnenden Entgelte wird durch die Stadtwerke Mayen GmbH durchgeführt. Diese zieht auch die Beträge ein und leitet unterjährig Abschläge an den AWB weiter. Auf die laufenden Entgelte werden vierteljährlich Abschläge erhoben.

Die Zählerablesung erfolgt seit 2014 als Selbstablesung per Zählerkarte oder Eingabe „Online“ mittels EDV. Der abgelesene Verbrauch wird durch das Verbrauchsabrechnungsprogramm auf den Bilanzstichtag gemäß § 24 Abs. 2 EigAnVO hochgerechnet und abgegrenzt.

Mahnungen erfolgen durch die Stadtwerke Mayen GmbH spätestens einen Monat nach Fälligkeit der ersten Abschlagszahlung auf die Verbrauchsabrechnung bzw. 10 Tage nach Fälligkeit der weiteren Abschläge.

Die offenstehenden Entgelte der Abwasserbeseitigung werden durch den AWB selbst beigetrieben.

Die Veranlagung der Einmaligen Beiträge und Hausanschlusskostenerstattungen erfolgt nach dem bei der Prüfung gewonnenen Eindruck zeitnah und vollständig.

Inkasso obliegt der Stadtkasse.

Vergabewesen

Nach Auskunft der Werkleitung sowie den von uns bei der Prüfung gewonnenen Eindrücken wurden die Vergaben unter Beachtung der einschlägigen Rechtsvorschriften der EigAnVO, der GemHVO und der VOB und VOL/VOF vorgenommen. Vergaben erfolgen in Anlehnung an die Grundsätze nach der Dienstanweisung für die Vergabe von Lieferungen und Leistungen der Stadt Mayen vom 1. August 2014.

Die Prüfung des Vergabewesens war nicht Gegenstand unserer pflichtgemäßen Jahresabschlussprüfung.

Versicherungsschutz

Eine Aufstellung über den zum Prüfungszeitpunkt (Juni 2020) bestehenden Versicherungsschutz haben wir eingesehen. Der Versicherungsschutz wird durch den stellvertretenden Werkleiter und eine Mitarbeiterin des Rechnungswesens einmal jährlich überprüft und gegebenenfalls aktualisiert (Wiedervorlagekartei).

Die Prüfung von Art und Umfang des Versicherungsschutzes war nicht Gegenstand unserer Jahresabschlussprüfung.

Zusammensetzung und Entwicklung der Empfangenen Ertragszuschüsse

	Z u f ü h r u n g e n				E n t n a h m e n				R e s t b u c h w e r t e		
	Stand 01.01.2019	Zugang	Abgang	Umbuchung	Stand 31.12.2019	Stand 01.01.2019	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2018
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Grundstückseinleiter											
1.1 KB Haushalte	7.212.998,82	20.856,15	0,00	0,00	7.233.854,97	5.164.887,82	60.374,15	0,00	5.225.261,97	2.008.593,00	2.048.111,00
1.2 KB Gewerbe	1.057.836,38	102.501,68	0,00	0,00	1.160.338,06	522.522,38	17.947,68	0,00	540.470,06	619.868,00	535.314,00
1.2 KB Öffentliche Einrichtungen	162.635,18	13.782,12	0,00	0,00	176.417,30	95.234,18	1.791,12	0,00	97.025,30	79.392,00	67.401,00
1.2 HA Haushalte	469.070,68	28.149,41	0,00	0,00	497.220,09	209.115,68	12.471,41	0,00	221.587,09	275.633,00	259.955,00
1.2 HA Gewerbe	102.125,13	923,44	0,00	0,00	103.048,57	47.951,13	2.572,44	0,00	50.523,57	52.525,00	54.174,00
1.3 HA Öffentliche Einrichtungen	23.701,97	10.014,45	0,00	0,00	33.716,42	13.666,97	696,45	0,00	14.363,42	19.353,00	10.035,00
Summe 1.1 bis 1.3	9.028.368,16	176.227,25	0,00	0,00	9.204.595,41	6.053.378,16	95.853,25	0,00	6.149.231,41	3.055.364,00	2.974.990,00
1.4 Sonderverträge ¹⁾	755.882,52	7.708,91	0,00	0,00	763.591,43	378.136,52	23.086,91	0,00	401.223,43	362.368,00	377.746,00
Summe I.	9.784.250,68	183.936,16	0,00	0,00	9.968.186,84	6.431.514,68	118.940,16	0,00	6.550.454,84	3.417.732,00	3.352.736,00
II. Straßenbaulastträger											
2.1 Stadtstraßen	797.792,22	0,00	0,00	0,00	797.792,22	663.231,22	14.012,00	0,00	677.243,22	120.549,00	134.561,00
2.2 Bundesstraßen	152.489,54	0,00	0,00	0,00	152.489,54	126.952,54	1.667,00	0,00	128.619,54	23.870,00	25.537,00
2.3 Landesstraßen	841.073,32	28.835,00	0,00	0,00	869.908,32	498.716,85	23.510,90	0,00	522.227,75	347.680,57	342.356,47
2.4 Kreisstraßen	271.747,15	8.682,00	0,00	0,00	280.429,15	170.349,15	4.999,00	0,00	175.348,15	105.081,00	101.398,00
Summe klassifizierte Straßen 2.2 bis 2.4	1.265.310,01	37.517,00	0,00	0,00	1.302.827,01	796.018,54	30.176,90	0,00	826.195,44	476.631,57	469.291,47
Summe II.	2.063.102,23	37.517,00	0,00	0,00	2.100.619,23	1.459.249,76	44.188,90	0,00	1.503.438,66	597.180,57	603.852,47
Insgesamt	11.847.352,91	221.453,16	0,00	0,00	12.068.806,07	7.890.764,44	163.129,06	0,00	8.053.893,50	4.014.912,57	3.956.588,47

¹⁾ Kostenanteile der Gemeinde St. Johann und VG Vorderiefel für Einleitungsrechte in die Kläranlage Mayen

Zusammensetzung und Entwicklung der Darlehen zum 31.Dezember 2019

Darlehensgeber und Konto-Nummer	Stand 01.01.2019	Tilgung 2019	Sonder- tilgung	Um- schuldung/ Zugang	Stand 31.12.2019	Ursprüngliche Darlehenshöhe	Zins- sätze aktuell	Zinsen 2019	Tilgung	Zins- bindung bis	Aufnahme- jahr
	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	%	EURO	%	Datum	
A) Förderdarlehen											
1. Zinslose Darlehen des Landes Rheinland-Pfalz											
Land Rheinland-Pfalz	8.589,73	3.681,30			4.908,43	122.710,05	-	-	3 % p.a.		1985
Land Rheinland-Pfalz	32.569,13	7.516,00			25.053,13	250.533,02	-	-	3 % p.a.		1987
Land Rheinland-Pfalz	41.300,00	1.770,00			39.530,00	59.000,00	-	-	3 % p.a.		2006
Land Rheinland-Pfalz	95.760,00	3.780,00			91.980,00	126.000,00	-	-	3 % p.a.		2008
Land Rheinland-Pfalz für Kanalsanierungen 2017	56.600,00	0,00			56.600,00	56.600,00	-	-	3 % p.a.		2017 (Tilgung ab 2020)
Land Rheinland-Pfalz für Kanalsanierungen 2018	106.000,00	0,00			106.000,00	106.000,00	-	-	3 % p.a.		2018 (Tilgung ab 2021)
Land Rheinland-Pfalz VS KA KÜ an KA MY 2018	200.000,00	0,00			200.000,00	200.000,00	-	-	3 % p.a.		2018 (Tilgung ab 2021)
Ministerium f. Umwelt/Forsten, VS KA KÜ an KA MY 2019	0,00	0,00		100.000,00	100.000,00	0,00	-	-	3 % p.a.		2019 (Tilgung ab 2022)
Ministerium f. Umwelt/Forsten	105.091,02	7.331,92			97.759,10	244.397,52	-	-	3 % p.a.		1997
Ministerium f. Umwelt/Forsten	145.160,00	5.730,00			139.430,00	191.000,00	-	-	3 % p.a.		2008
Summe A)	791.069,88	29.809,22	0,00	100.000,00	861.260,66	1.356.240,59					
B) Darlehen Kreditinstitute											
2. Kreditanstalt für Wiederaufbau											
Nr. 1 175 809	928.103,82	109.189,44			818.914,38	3.233.409,86	0,51	-10.371,57	3,38%	15.08.2027	1997
Nr. 2 206 786	1.401.451,08	0,00	1.451,08	-1.400.000,00	0,00	0,00	3,78	6.621,86	3,50%	15.02.2019	1998
Nr. 8 976 411	1.205.185,39	109.562,70			1.095.622,69	3.067.751,29	3,44	39.102,78	3,57%	15.02.2020	2000
Nr. 8 727 439	4.680,00	4.680,00			0,00	75.000,00	3,81	44,54	12,50%	15.05.2019	2009
3. Landesbank Hessen-Thüringen											
Nr. 800 056 718	751.134,06	63.529,48			687.604,58	1.000.000,00	0,88	6.349,12	2% + e. Z.	31.03.2030	2008
Nr. 800 059 153	1.157.971,33	21.823,47	6.147,86	-1.130.000,00	0,00	0,00	3,99	11.679,08	2% + e. Z.	31.03.2019	2009
Nr. 800 067 293	1.240.780,09	40.505,26			1.200.274,83	1.500.000,00	3,83	46.944,74	2% + e. Z.	31.03.2021	2011
4. Landesbank Baden-Württemberg											
Nr. 605 655 367	1.297.362,57	90.214,30			1.207.148,27	2.556.459,41	3,05	38.886,88	2% + e. Z.	30.06.2031	2001
Nr. 610 254 308	1.241.198,51	103.964,52			1.137.233,99	2.556.459,41	3,94	47.889,16	2% + e. Z.	30.12.2028	2001
Nr. 610 254 324	1.112.465,85	63.213,18			1.049.252,67	2.000.000,00	2,57	28.186,82	2% + e. Z.	31.12.2033	2002
5. Investitions- u. Struktur Bank											
Nr. 3 700 055 475	898.313,07	87.091,70			811.221,37	1.071.686,51	0,33	2.908,30	2% + e. Z.	28.08.2026	2016
Nr. 3 700 058 331	1.380.533,91	121.175,53			1.259.358,38	1.500.000,00	0,65	8.824,47	2% + e. Z.	29.12.2027	2018
Nr. 3 700 059 933	994.901,23	20.049,19			974.852,04	1.000.000,00	1,06	10.550,81	2% + e. Z.	27.09.2028	2018
Nr. 3 700 060 806 (Neuaufnahme)	0,00	17.820,25		1.000.000,00	982.179,75	1.000.000,00	0,82	7.324,75	2% + e. Z.	07.02.2029	2019
Nr. 3 700 061 095 (Umschuldung)	0,00	22.357,57		1.130.000,00	1.107.642,43	1.500.000,00	0,71	6.012,96	2,65% + e. Z.	29.03.2029	2009
6. NRW.BANK											
Nr. 4 203 073 442 (Umschuldung)	0,00	70.072,00		1.400.000,00	1.329.928,00	4.006.483,18	0,49	5.892,80	3,50%	15.02.2029	1998
Summe B)	13.614.080,91	945.248,59	7.598,94	1.000.000,00	13.661.233,38	26.067.249,66		256.847,50			
Summe A) - B)	14.405.150,79	975.057,81	7.598,94	1.100.000,00	14.522.494,04	27.423.490,25		256.847,50			